Monatsbericht

Auflage 1800.

des

Wissenschaftlich-humanitären Komitees,

Charlottenburg-Berlin, Berlinerstr. 104.

Das Abonnement auf die Monatsberichte kostet pro Kalenderjahr als Drucksache 3 Mk.; als geschlossener Brief für Berlin und Vororte 3,50 Mk., für Deutschland und Oesterreich 5 Mk., für das Ausland 7 Mk. incl. Porto.

V. Jahrgang. No. 2. 1. Februar 1906.

1. Am Montag, den 15. Januar fand im „Altstädter Hof" die Vierteljahres-Versammlung des Wissenschaftlich-humanitären Komitees statt. Der Besuch war ein außerordentlich starker. Es hatten sich viele auswärtige Herren, namentlich auch an dem Problem wissenschaftlich interessierte, besonders Aerzte eingefunden. Bei der eröffnenden Begrüßungs-Ansprache betonte Dr. Hirschfeld, daß das Komitee, wenn es eine Aenderung des Strafgesetzes und eine Klärung der Anschauungen der Allgemeinheit in Bezug auf die Homosexualität erstrebe, es durchaus nicht einen Freibrief für geschlechtliche Betätigung erwirken wolle, auf welche das Gesetz ohnehin nur einen sehr geringen Einfluß hat, daß es sich vielmehr um größere und höhere Güter, um das Recht und die Ehre, um die persönliche Freiheit und vor allem um die Wahrhaftigkeit vor den Anderen und vor dem eigenen Gewissen handele. Die Vorträge von Fred. E. Body über „Platos Gastmahl und seine Bedeutung", sowie das Referat des Reichsgrafen v. d. Schulenburg „Ausführungen zur Reichstagsverhandlung über den § 175" fanden lebhaften Beifall. Die sich den Vorträgen anschließende Diskussion berührte auch den augenblicklich schwebenden Prioritätsstreit in der Frage der Bisexualität. Es wurde darauf hingewiesen, daß schon von Plato die Idee der Doppelgeschlechtlichkeit des Menschen deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei, für welche jetzt von dem Berliner Gelehrten Fließ das Prioritätsrecht in Anspruch genommen wird. Es wurde weiter betont, daß die Ansicht von Fließ, er sei der Erste, der den Gedanken der Bisexualität ausgesprochen hätte, leicht dadurch zu erklären sei, daß wie der Verteidiger Fließ', Pfennig, in seiner Schrift mit Nachdruck erwähnt, Fließ, um sich nicht in seiner Meinung irgendwie beeinflussen zu lassen, „ganz davon zurückgekommen sei, die Literatur, die für ihn in Betracht kam, mit anderem als nur flüchtigem Blick zu streifen." Und Fließ selbst bemerkt in einem, in der Pfennigschen Broschüre abgedruckten an Prof. Freud in Wien gerichteten Brief: „Denn ich bin in der Literatur so wenig bewandert". — Auch an die Rede des Grafen v. d. Schulenburg reihten sich lebhafte und interessante Debatten über die parlamentarischen Aussichten unserer Bestrebungen. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß z. Z. die Anregung zur Beachtung des Problems von seiten der Parlamente nicht nur als Zweck, sondern vor allen Dingen als Mittel angesehen werden müsse, geeignet um im Volke über die Homosexualität die richtigen Anschauungen zu verbreiten.

2. Der Vierteljahresversammlung ging, wie stets, eine Obmänner-Sitzung voraus, von deren Beschlüssen wir folgende hervorheben.

a) Der Antrag auf Erweiterung des Obmännerkreises, wie auch der Gegenantrag auf stärkere Heranziehung von Einzelkommissionen wurden abgelehnt. Dagegen gelangte der Vorschlag auf Konstituierung eines Arbeitsausschusses zur Annahme, welcher besonders die beim Komitee eingereichten Anträge, vorberaten und so Herrn Dr. Hirschfeld so weit wie möglich entlasten soll

b) Der Antrag, Dr. Hirschfeld neben dem Sekretär eine entsprechend dotierte wissenschaftliche Hilfskraft dauernd zur Seite zu geben, wurde angenommen.

c) Die Umwandlung der Monatsberichte in eine Monatsschrift wurde, als verfrüht, abgelehnt.

d) Ueber den Vorschlag der Aufklärung der Abiturienten bei der Schulentlassung wurde einstimmig zur Tagesordnung übergegangen.

e) Bezüglich des Antrages auf Vermeidung der Fremdwörter in Jahrbüchern, Monatsberichten und amtlichen Schriftstücken des Komitees wurde beschlossen, Fremdausdrücke tunlichst auszuschließen.

f) Alle übrigen Anträge wurden nach kurzer Aussprache dem Arbeitsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

3. Ueber das Jahrbuch No. 7 gingen uns im Berichtsmonat folgende Besprechungen zu:

a) Der in Leipzig erscheinende „Reichs-Medizinal-Anzeiger" bringt in seiner Nummer vom 16. Januar d. J. aus der Feder Rohleders eine ausführliche Besprechung, welche mit nachstehenden Sätzen schließt: „Der 2. Band bringt die Bibliographie der Homosexualität für das Jahr 1904 von Dr. jur. Numa Praetorius. Sie ist zu einem geradezu klassischen Teil des Jahrbuches, wie in früheren Jahren, so auch diesmal wieder geworden, u. A. wird auch der Verlauf der Reichstags-Versammlung vom 31. Mai 1905, in welcher die Petition des Komitees um Aenderung des § 175 des Strafgesetzbuches auf der Tagesordnung stand, geschildert, leider war sie ja ohne Erfolg. Ein Jahresbericht Hirschfelds schließt das Werk, das eine große Fülle interessanter Einzelheiten auf dem Gebiete der Vita homosexualis bietet, die jedoch alle von streng wissenschaftlichem Ernst getragen sind. **Mögen die Anfechtungen, die dem wissenschaftlich-humanitären Komitee von den Gegnern bereitet werden, auch noch so gross sein, einmal muss auch an massgebender Stelle, im Reichstag, die wissenschaftliche und sittliche Berechtigung der Forderungen genannten Komitees anerkannt und ihm Folge gegeben werden.** Der vorliegende Jahrgang des Jahrbuches ist wieder ein standard work, dem wir vom Herzen vollen Erfolg wünschen. Die Lektüre desselben ist allen Aerzten aufs wärmste anzuempfehlen.

„Der streng wissenschaftliche Ton, der das ganze Jahrbuch durchweht, die von sittlichem Ernst geleitete Redaktion des ganzen Komitees lassen die Empfehlung als durchaus berechtigt erscheinen. **Ich habe den Eindruck, dass jeder Gebildete (und an diese wendet sich ja Hirschfeld als Herausgeber), der die bisherigen Jahrgänge gründlich durchstudiert hat, die Bestrebungen zur Aufhebung des § 175 als durchaus berechtigt anerkennen muss, wenn nicht anders blindes Vorurteil oder — Urteilsunfähigkeit ihn leiten.** Mag man auch über einzelne Punkte und Themata anderer Meinung als Herausgeber oder die betreffenden Autoren des Jahrbuches sein, die bisher erschienenen Bände sind bis zum letzten wichtige Beiträge zum Studium der Homosexualität, wie der Sexualität überhaupt. Wünschen wir daher auch diesem Jahrgang eine weite Verbreitung — last not least — in den Kreisen unserer Berufsgenossen als den berufensten Beurteilern der Homosexuellen."

b) Schmidt's Jahrbücher der Medizin (S. Hirzel, Leipzig) vom Januar 1906 weisen eine von Dr. Moebius, verfaßte Rezension auf: „Ungemein reichliche Gaben bringt auch der neue Jahrgang des Jahrbuches für sexuelle Zwischenstufen. Das eigentliche Hauptstück bilden zwei pathographische Aufsätze, der des Schriftstellers E. Bertz über den amerikanischen Dichter Walt Whitman und der des Freiherrn v. Levetzow über die Revolutionärin Luise Michel. Beide Personen waren reichbegabte, aber pathologische Wesen mit abnormer Geschlechtlichkeit. Interessant ist der Abdruck eines offenen Briefes an den Minister Leonhard aus dem Jahre 1867. Dr. von Römer handelt über die Erblichkeitsverhältnisse bei Homosexuellen, Dr. von Neugebauer bringt eine große Zusammenstellung der Literatur über Hermaphroditismus. Obwohl B. Friedländer durch seine Schwärmerei für Tropismen, d. h. die Schein-Erklärungen Loeb's, die Lektüre erschwert, so scheinen uns doch seine Mitteilungen wertvoll zu sein: einmal die Analyse der Antworten einer größeren Zahl von Homosexuellen auf die Frage, welche Sinneswahrnehmungen in ihrem Liebesempfinden von Bedeutung seien (Gesicht, Geruch usw.) und zum Anderen der Nachweis, daß der größte Teil der großen Männer Japans aus den südlichen Provinzen, besonders aus Satzuma, stammt, wo die mannmännliche Liebe besonders häufig sein soll, daß diese also die Leistungen der Bevölkerung, besonders die kriegerische Tüchtigkeit, nicht vermindert. Es ist damit wohl wie mit Athen in Griechenland: in der geistig regsamsten Bevölkerung findet man am meisten tüchtige und am meisten nervöse Leute etc."

c) In der No. 10, IV. Jahrgang der „Politisch-Anthropologischen Revue“ (Thüringische Verlags-Anstalt, Leipzig) vom Januar d. J. ergreift der Herausgeber Dr. L. Woltmann selbst das Wort zur Besprechung des Jahrbuches. Wir geben nachstehend seine beachtenswerten Ausführungen:

„In den gewöhnlichen Lehrbüchern der Psychologie liest man sehr wenig über den Geschlechtstrieb und das Geschlechtsleben, obgleich dieselben einen großen Einfluß auf die seelische Verfassung und das geistige Schaffen ausüben. Das liegt einmal an einer gewissen Prüderie, dann aber besonders an dem Umstand, daß hier direkte Beobachtung und die Experimentalmethode versagen. Nun macht uns die Natur ein solches Experiment vor, indem krankhafte und entartete Zustände des Geschlechtstriebes vor unseren Augen dieses komplizierte Phänomen in seine einzelne Bestandteile zerlegen oder durch Steigerung bestimmter Seiten und Beziehungen diese uns besonders deutlich bemerkbar machen. Aus der Pathologie heraus ist so ein Verständnis für die Psychologie des normalen und intakten Geschlechtslebens erwachsen.

In der diesbezüglichen Literatur nimmt das „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen“ eine hervorragende Stelle ein. Wenn man auch mancherlei nicht veröffentlicht sehen möchte, was in den Bänden steht, so hat die Redaktion doch durchweg den ernsten wissenschaftlichen Charakter des Ganzen gewahrt. Der vorliegende neue Band enthält eine Reihe bemerkenswerter Beiträge, die sich zum großen Teil mit den Ursachen und dem Wesen der Homosexualität beschäftigen, aber zugleich mancherlei Einsicht in den psychischen Mechanismus der heterosexuellen Liebe gewähren.

Daß das Jahrbuch neben diesem wissenschaftlichen Zweck sich auch eine praktische Aufgabe stellt, nämlich die naturwissenschaftlichen und juristischen Gründe für Aufhebung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Vergehungen darzulegen, muß man mit in den Kauf nehmen. Uebrigens sprechen zahlreiche gewichtige Gründe für Abschaffung oder Veränderung der betreffenden Strafgesetzparagraphen, der in gewissem Sinne größere Uebel schafft, als er bekämpfen will. Es ist getadelt worden, daß die „Revue“ die Bestrebungen des wissenschaftlich-humanitären Komitees gebilligt hat. Soviel ich sehe, haben die betreffenden Mitarbeiter lediglich den Standpunkt vertreten, der in allen vorurteilslosen juristischen und medizinischen Kreisen geteilt, und der neuerdings auch von solchen gebilligt wird, die früher für Beibehaltung strafrechtlicher Ahndung waren.“

d) Die „Russische Medizinische Rundschau“ (Verlag von Ad. Haussmann) bringt in ihrer No. XI des 3. Jahrganges (1905) eine 4½ Seiten umfassende Besprechung, in der die einzelnen Aufsätze und Abhandlungen des Jahrbuches eine eingehende Würdigung erfahren. Der Referent schließt mit den Worten: „So wird uns das Verständnis der Homosexualität immer leichter, und wir können hoffen, daß es der eifrigen Förderung bewährter Gelehrten gelingen wird, immer mehr Licht in die Einzelheiten zu bringen.“

e) Auch die „Breslauer Zeitung“ vom 14. Januar 1906 enthält ein längeres bezügliches Referat, das wir zum größten Teil nachstehend wiedergeben:

„In einer sehr eleganten Ausstattung liegt auch in diesem Jahre das „Hirschfeld'sche Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen“ in zwei stattlichen Bänden uns zur Besprechung vor. Es soll von vornherein auf das rein wissenschaftliche Interesse dieses Buches hingewiesen werden. Der Laie auf medizinischem oder psychologischem Gebiete würde ihm wohl wenig Verständnis entgegenbringen. Dies ist aber auch nicht der Zweck des Werkes, das lediglich die wissenschaftliche Fragen klären und erörtern will. Von irgend einem aufreizenden oder verführerischen Inhalt kann absolut nicht die Rede sein; jemand, der an das Werk ohne wissenschaftliches Interesse herantritt, um sich sexuelle Anregung zu verschaffen, würde es nach kurzer Zeit gelangweilt aus der Hand legen. Desto interessanter aber ist diese Sammlung von Fachartikeln für alle diejenigen, die sich wissenschaftlich mit sexuellen Fragen beschäftigen. Eine Reihe von Fällen, die erst in jüngster Zeit die gesamte Oeffentlichkeit erregten, beweist es, wie durchaus notwendig es ist, Klarheit in dieses dunkelste Gebiet der Psychologie zu bringen. Es soll auch betont werden, daß das Buch nicht dazu bestimmt ist, am politischen Kampfe um die Existenz oder Nichtexistenz des § 175 teilzunehmen. Es will lediglich wissenschaftlich seine Unhaltbarkeit erweisen. Dies scheint

mir auch das Richtige zu sein, denn ehe sich der Reichstag über diese Frage definitiv entscheiden kann, muß vor allem die wissenschaftliche Frage möglichst geklärt werden. Der Inhalt der beiden Bände ist ein so umfangreicher und reichhaltiger, daß wir es uns versagen müssen, auf eine Kritik der einzelnen Aufsätze einzugehen, da uns dies viel zu weit führen würde." — Es folgt nun eine Inhaltsangabe des Jahrbuches. Die Kritik schließt mit den Worten: „Geradezu töricht wäre es, wie die muckerischen und ultramontanen Kreise es wünschen, wenn man der wissenschaftlichen Erforschung dieser Probleme, die so tief in das soziale Leben der Gegenwart eingreifen, den Boden entziehen wollte. Es ist Pflicht eines jeden Menschen, der auf Bildung Anspruch erhebt, sich auch über diese Probleme ein klares Bild zu schaffen, soweit der heutige Stand der Wissenschaft dies zuläßt."

4. Eine Rezension des neuen Buches „Geschlechtsübergänge" veröffentlicht die „Rheinische Zeitung" in ihrer Nummer vom 15. Januar 1906. Es heißt dort: „Gerade unserm § 175, dem Tabu, welches der Staat vor den an sich doch ganz gleichgiltigen Liebeshandlungen der Päderasten errichtete, und mit welchem er, anstatt den Zweck der Strafe: den Schutz der Gesellschaft gegen antisoziale Uebergriffe des Individuums, sich vor Augen zu halten, einen „Ausflug ins Sittliche" unternahm; gerade dem meuchelmörderischen § 175 ist es zu verdanken, daß man in den letzten fünfzig Jahren sich eingehender mit der wissenschaftlichen Erforschung der als Homosexualität bezeichneten Erscheinung befaßt hat. Anfangs hielt man an der Ansicht von der Krankhaftigkeit dieser Neigung fest. Später ist sogar Krafft-Ebing zu einer andern, vorzüglich von Dr. Hirschfeld vertretenen Erklärung übergegangen, wonach die Homosexualität auf eine tief-konstitutionelle Beanlagung zurückzuführen ist. Bekanntlich enthält jedes höhere Lebewesen neben den Geschlechtsmerkmalen des eigenen Geschlechts rudimentäre Merkmale des anderen Geschlechts als Ueberreste aus dem hermaphroditischen Urstadium des Embryos." Der Autor geht dann des Näheren auf die Theorie der Zwischenstufen ein, und fährt dann fort: „Solche Variationen und Uebergänge stellen die Zwitterbildungen dar, vom Scheinzwitter durch eine augenscheinliche Stufenfolge zum vollkommenen Urzwitter. Solch einen hermaphroditischen Charakter, solch eine Vermischung von Männlichem und Weiblichem zeigt auch das Seelenleben der Homosexuellen, und es gibt auch dort mancherlei Stufungen zwischen dem Vollmanne und dem, schon im ganzen Habitus weiblich gearteten Kinäden. Diese Theorie, die von Hirschfeld in seinem „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen", von welchem jüngst der VII. Jahrgang im Verlag von Max Spohr in Leipzig erschien, vertreten wird, hat H. nunmehr in wissenschaftlicher Darlegung in seiner Schrift „Geschlechtsübergänge" entwickelt und durch Beispiele und Tafeln zweckmäßig zu erläutern und zu stützen versucht."

5. In dem soeben erschienenen 16.—25. Tausend seines Werkes „Die sexuelle Frage" (München 1906, Verlag Ernst Reinhardt) geht Forel auf Seite 264 auch auf das „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" ein, welches er als „verdienstvoll und lehrreich" bezeichnet. Er wendet sich aber in entschiedener Weise gegen die darin vertretene Zwischenstufentheorie. F. sagt: „Wenn daher ein Mensch mit durchaus charakteristischen Sexualorganen und sonstigen Merkmalen des einen Geschlechtes einzig und allein für sein gleiches Geschlecht sexuell empfindet — und so ist es beim typischen Urning — bleibt dies, trotz allen gekünstelten Gegenargumenten, eine pathologische Erscheinung, oder wenn man will, eine Abnormität, und kann nicht als normale Zwischenstufe bezeichnet werden." Ueber unsere Statistik heißt es S. 265: „Recht interessant ist das Resultat einer Enquête Hirschfelds über die relative Zahl der homosexuellen, bisexuellen und heterosexuellen Männer in der Bevölkerung. Unter 3916 Männern in der Bevölkerung fanden sich: 94,6 pCt. heterosexuell fühlende (normale), 3,9 pCt. bisexuell fühlende, 1,5 pCt. homosexuell fühlende. Letztere sind die echten Urninge." Im Anhang hebt Forel besonders das Werk von Prof. Wirz „Der Uranier vor Kirche und Schrift" hervor, über welches er S. 618 sagt: „Wir sehen hier einen orthodoxen Gelehrten, Pfarrer und Historiker, der unseren Standpunkt vertritt und speziell mit großer Sachkenntnis die Sexuell-Perversen vor der ungerechten Strenge der Gesetze in Schutz nimmt. Wir freuen uns über den weitherzigen und toleranten Standpunkt des Verfassers und empfehlen sehr dieses Büchlein."

6. Von Prof. F. Karsch-Haack erschien in der Verlagsbuchhandlung Seitz & Schauer, München 1906, ein neues Werk, das den „Forschungen über gleichgeschlechtliche Liebe" sich einreiht unter dem Titel: „Das gleichgeschlechtliche Leben der Ostasiaten: Chinesen, Japaner, Koreer (Preis Mk. 4,—). Wir geben im Nachstehenden die Schlußfolgerungen des wichtigen Buches: „Die Japaner bilden nach gewissen Seiten ihres Charakters zu den Chinesen einen Gegensatz, wie er stärker kaum gedacht werden kann. Hier ein dem Kriegsdienste abgeneigtes, friedliebendes, in sich vollkommen ausgeglichenes Volk von über 400 Millionen, mit dem abendländischen Wesen widerstrebender, nur geringen Wandlungen unterworfener, vieltausendjähriger Kultur; — dort ein zwar auch friedliebendes und ein im innersten Wesen humanes, jedoch noch unausgeglichenes, für alles Fremde empfängliches, nach abendländischen Begriffen in staunenswert schnellem und bewunderungswürdigem Aufstieg befindliches, mit allen technischen Fortschritten des Abendlandes in Heer und Marine wohl ausgerüstetes und vertrautes kleines und jüngeres Kulturvolk. Da bei beiden Völkern ungeachtet ihrer so grundverschiedenen Veranlagung die Päderastie der Gesellschaft ihr besonderes Gepräge aufdrückt und zu einem sozialen Faktor wurde, so liegt in diesem Tatbestande eine Gewähr für die Berechtigung der Auffassung, daß päderastische Neigungen gänzlich unabhängig von der sonstigen Veranlagung der Völker hervortreten und daß ihre Ausübung weder notwendig verweichlichen noch notwendig in entgegengesetzter Richtung wirken müsse. Wenn es wahr ist, was von Augenzeugen brieflich behauptet wird, Päderastie sei auch gegenwärtig im Heer wie in der Marine der Japaner als Erbe der Samurai stark verbreitet und habe nicht wenig zu den bewunderten Erfolgen in dem nun beendeten Kriege gegen Rußland beigetragen, so wird die Meinung nicht als ungerechtfertigt abgewiesen werden dürfen, daß Päderastie eher geeignet ist, Manneszucht zu fördern, als ihr hindernd im Wege zu sein."

7. Von Havelock Ellis erschien vor kurzem die deutsche Ausgabe seines Werkes über „Die Gattenwahl beim Menschen mit Rücksicht auf Sinnesphysiologie und allgemeine Biologie" (A. Stubers Verlag, C. Kabitzsch, Würzburg 1906). Das Buch enthält neben allgemein bedeutsamen Aeußerungen über die geschlechtliche Anziehung auch vielfach Hinweise auf die Empfindungen Homosexueller.

8. Dr. Richard Pfennig veröffentlichte im Verlage von Emil Goldschmidt, Berlin 1906, eine Streitschrift „Wilhelm Fließ und seine Nachentdecker: O. Weininger und H. Swoboda", in der behauptet wird, daß die Idee der Bisexualität des Menschen von Fließ stamme. Diesbezüglich heißt es in der Einleitung: „Vor kurzem ist unter dem Titel „Der Ablauf des Lebens. Grundlegung zur exakten Biologie" ein Buch von Wilhelm Fließ erschienen, das der Biologie ein völlig neues Antlitz zu geben berufen ist. Denn es wird in ihm auf die exakteste Weise die bisher auch nicht einmal geahnte Tatsache nachgewiesen, daß alles Leben an das Vorhandensein zweier Substanzen gebunden ist. Der männlichen, deren einfachster Verband genau 23, und der weiblichen, deren Einheit 28 Tage Lebenszeit besitzt. Und weil gar kein Leben möglich ist ohne das Vorhandensein beider Substanzen, von denen allein die Geschlechtscharaktere abhängen, so muß jeder Träger des Lebens dauernd doppelgeschlechtig sein. Die Betrachtung der Welt des Lebendigen zeigt denn auch, daß nicht nur, was man bereits wußte, die höher organisierten Lebewesen doppelgeschlechtlich angelegt sind, sondern daß alles Lebendige die Merkmale beider Geschlechter an sich trägt für die ganze Dauer seines in periodischen Schüben sich auf- und abbauenden Daseins. Also nicht um eine doppelgeschlechtliche Anlage handelt es sich, sondern um dauernde Doppelgeschlechtigkeit. Das Geschlecht, nicht das Geschlechtliche steht im Mittelpunkt der Frage."

Der in Pfennigs Streitschrift gegen Weininger erhobene Vorwurf des Plagiats wurde von der „Korrespondenz für Kunst und Wissenschaft" aufgegriffen und ging von dort in viele Zeitungen über. Auch das „Berliner Tageblatt" brachte die fragliche Notiz in seiner Nummer vom 6. Januar d. J. Wir ließen daraufhin dem „Berl. Tageblatt" folgende Ausführungen zur Sache zugehen:

„Sehr geehrte Redaktion! In No. 10 des „Berliner Tageblattes" wird mitgeteilt, daß gegen den verstorbenen Otto Weininger neuerdings wieder

der Vorwurf des Plagiats erhoben wurde. Ich gestatte mir, hierzu zu bemerken, daß derselben Behauptung bereits zu Lebzeiten Weiningers von dem bekannten Leipziger Neurologen Moebius in einer gegen „Geschlecht und Charakter" gerichteten Gegenschrift „Geschlecht und Unbescheidenheit" Ausdruck gegeben ist. Kurz bevor diese Schrift erscheinen sollte, nahm sich Weininger das Leben, wodurch sich Moebius damals veranlaßt sah, seine Schrift erst mehrere Monate später der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sicher ist, daß die Grundlage des so viel Aufsehen erregenden Buches von Weininger, nämlich die Lehre, daß zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht eine außerordentlich große Anzahl von Zwischenformen namentlich auch auf geistigem Gebiete vorkommen und daß diese Erscheinung auf die sexuelle Uranlage des Menschen zurückzuführen ist, nicht Weiningers geistiges Eigentum ist. Um nur einige Autoren zu erwähnen, welche sich bereits früher in demselben Sinne geäußert haben, nenne ich den Amerikaner Kierman, welcher 1889 im „Medical Standard" eine Abhandlung veröffentlichte in der es heißt: „It seems certain, that a femmily functionating brain can occupy a male body and vice versa". Ferner den Franzosen Chevalier, welcher in seinem Werke „Inversion Sexuelle". (Paris 1893) diese Anschauung vertritt. Ferner vor allem Darwin, der sich wiederholt in derselben Richtung auf die „latenten Sexualcharaktere" beruft. Von deutschen Autoren hat die von Weininger zugrunde gelegte biologische Anschauung unter anderen vertreten bereits in den sechziger Jahren Ulrichs und fast gleichzeitig unabhängig von einander 1896 Krafft-Ebing in seiner bekannten Psychopathia sexualis, sowie Unterzeichneter in seiner ersten unter dem Pseudonym Ramien veröffentlichten Arbeit „Sappho und Socrates". Sehr eingehend aber findet sich dann die Bisexualitätstheorie in den von uns herausgegebenen „Jahrbüchern für sexuelle Zwischenstufen" erörtert, die sich geradezu auf dieser Lehre aufbauen und deren erster Band 4 Jahre vor dem zuerst im Mai 1903 publizierten Werke Weiningers erschien. Trotzdem es keinem Zweifel unterliegt, daß der sehr belesene Weininger die genannten Arbeiten gekannt hat (so nennt er unter anderem die „Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen auf S. 479 „ein verdienstvolles Unternehmen"), so scheint mir doch der schwere Vorwurf des Plagiats ungerechtfertigt und zwar aus folgenden Gründen: Einmal enthält Weiningers Buch neben viel Entlehntem eine ganz außerordentliche Menge völlig selbständiger und sehr eigenartiger Gedanken und Schlüsse. Dann fügt er selbst seiner Arbeit einen nicht weniger als 136 Seiten langen Anhang hinzu, welcher ausschließlich aus Literaturnachweisen besteht, die in ihrer Gründlichkeit mit den wertvollsten Teil der Arbeit bilden. Endlich kommt hinzu, daß es sich bei Weininger offenbar um eine neuropathische Persönlichkeit handelt, wenn wir auch nicht so weit gehen können wie Forel, der in seiner soeben erschienenen 5. Auflage der „Sexuellen Frage" über „Geschlecht und Charakter" folgendes Urteil fällt: „Werk eines frühreifen, blutjungen, eminent talentvollen Geisteskranken". Auf die in derselben Notiz Ihrer geschätzten Zeitung erhobene Behauptung, auch Dr. Swoboda, Weiningers Freund, habe sich eines Plagiats schuldig gemacht, hier einzugehen ist umso weniger erforderlich, als der verdienstvolle Gelehrte lebt und wohl seine Verteidigung selbst übernehmen wird." Mit vorzüglicher Hochschätzung

Charlottenburg, 7. Januar 1906. Dr. Magnus Hirschfeld.

Die Aufnahme dieser Zuschrift wurde von der Redaktion des „Berliner Tagebl." mit der Begründung, welche wir nachstehend wiedergeben, abgelehnt:

Berlin, SW. 19, den 15. Januar 1906.

„Sehr geehrter Herr Doktor! Auf Grund unserer telephonischen Unterredung sende ich Ihnen Ihre Mitteilungen zum Fall Weininger mit bestem Dank zurück. Derartige die homosexuelle Frage behandelnde Themata können wir in unserem Blatte, das gerade in Familienkreisen sehr gelesen wird, nicht veröffentlichen. Hochachtungsvoll ergebenst . . . . . "

Inzwischen hatten wir an Prof. Freud geschrieben, von welchem in der Broschüre behauptet wird, daß er die Fließ'schen Entdeckungen an seinen Schüler Swoboda und durch diesen auch an Weininger weitergegeben habe. Wir gestatteten uns, Prof. Freud darauf hinzuweisen, daß er wohl die gegebene Persönlichkeit sei, in der Streitsache das Wort zu ergreifen. Dieses Schreiben kreuzte sich mit einem Brief von Prof. Freud, aus welchem wir folgende Stelle zitieren: „Darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Broschüre: Wilhelm

Fließ und seine Nachentdecker: O. Weininger und H. Swoboda" von R. Pfennig, Berlin 1906, lenken? Es ist ein abscheuliches Machwerk, welches unter anderm auch mich mit einer absurden Verdächtigung bedenkt; ich hoffe Sie werden denselben Eindruck empfangen. Allein sachlich handelt es sich in ihr um die Prioritätsfrage in Sachen der Bisexualität. Ich meine, Ihr Jahrbuch wäre der geeignete Boden auf dem eine unparteilichere Untersuchung und Darstellung der Entwickelung dieses bedeutsamen Gedankens und seiner Modifikationen erwachsen könnte. Ich würde mich sehr freuen, wenn diese Anregung Ihnen anwendbar erschiene. In kollegialer Hochachtung Ihr

Dr. Freud."

Diesem Schreiben folgte 3 Tage später ein zweites, das auf unsern Brief Bezug nimmt: „Hochgeehrter Herr Kollege! Unsere Briefe haben sich also gekreuzt, wie ich daraus schließe, daß Sie die Anerkennung der „Geschlechtsübergänge" erst erwarten, und während ich Ihnen schrieb, daß die von Pfennig aufgeworfene Prioritätsfrage wohl in die Interessen Ihres Jahrbuches falle, dachten Sie daran, daß ich die geeignete Person dazu sei, in dieser Frage das Wort zu ergreifen. Nun ich bin nicht geeignet dazu. Von allen anderen Momenten abgesehen, die mir gegenwärtig solche Arbeit unmöglich machen, tauge ich nicht für sie, weil ich in Folge der bei Fließ-Pf. gegen mich ausgesprochenen Verdächtigungen nicht mehr unparteiisch genug bin. Ich war früher geneigt, Fließ die Priorität wenigstens für eine bestimmte Modifikation des Gedankens der Bisexualität zuzugestehen und war, wie Sie aus dem bei Fließ-Pf. widerrechtlich abgedruckten Brief ersehen können, eigentlich überängstlich bemüht, den Schein, als wollte ich seine Priorität anzweifeln, von mir fern zu halten. Ich sehe es heute schon anders, nämlich ungefähr so, wie Sie es sehen, wie Moebius und wie ich selbst, ehe Fließ seinen Anspruch privatim bei mir angemeldet hatte. Ich möchte überhaupt in dieser Angelegenheit das Persönliche vom Sachlichen trennen. Ein persönliches Motiv zur Aeußerung erwächst mir aus der Ihnen bekannten Beschuldigung, daß ich Weininger und Swoboda mit unveröffentlichten Fließ'schen Ideen versorgt, natürlich in der Absicht, den wirklichen Urheber zu schädigen. Allein dies ist so absurd, daß es wenig Gläubige finden dürfte. In Wirklichkeit handelt es sich hier um das Hirngespinst eines Ehrgeizigen, dem in seiner Vereinsamung der Maßstab für das was möglich, und für das was erlaubt ist, abhanden kam. Es ist auch garnicht schwer, den harmlosen Sachverhalt aus der in ihren Mitteln ebenfalls verwerflichen Streitschrift selbst zu erkennen. Ich will Ihnen nur zwei Daten herausheben. Wenn es eine Bisex: „Marke Fließ" gibt, so ist es die in der Vorrede zu seinen „Beziehungen zwischen Nase und Sexualorg." 1897 laut proklamierte. Meine Bekanntschaft mit Swoboda beginnt im Herbst 1900. Weininger habe ich zum ersten Male gesehen, als er mir das Manuskript seines Buches vorlegte, und dann noch ein zweites Mal, als ich es ihm mit der ablehnenden Kritik zurückstellte. Es wäre also nicht schwer, die Anklage von Fließ zu widerlegen; aber es ist auch nicht angenehm, einem Menschen, mit den man 12 Jahre lang intimste Freundschaft gepflogen hat, öffentlich harte Worte sagen zu müssen und ihn zu weiteren Mehrproduktionen zu veranlassen. Und da überdies Dr. Swoboda in seiner Verteidigung den Sachverhalt klarlegen wird, kann es wohl geschehen, daß der Redakteur des „B. T." vergebens auf meine Aeußerung wartet. Man kann zwar nicht für sich einstehen. Diese meine Aeußerungen stelle ich Ihnen aber zur beliebigen Verwendung anheim, wenn Sie wie angedeutet die Absicht haben sollten, das Anrecht der Jahrbücher in der Prioritätsfrage öffentlich zu vertreten. Ich erinnere mich, daß ich selbst in der Anmerkung zur „Sexualtheorie" die „geschlechtliche" Auffassung der Bisexualität aus Ihrem Organ herangezogen habe. Ich danke Ihnen für „Sappho und Sokrates", welche Schrift mir bereits bekannt war, herzlich. In vorzüglicher Hochachtung

Ihr Dr. Freud".

9. Die 1. Nr. 1906 des XI. Jahrganges der „Deutschen Juristen-Zeitung" (Verlag Otto Liebmann, Berlin), enthält eine beachtenswerte Abhandlung über „Die Rechtsprechung in Strafsachen und das allgemeine Rechtsbewußtsein" aus der Feder des Reichsgerichts-Senatspräsidenten Dr. Frhr. v. Bülow, worin sich folgender bedeutsamer Passus findet: „es ist das allgemeine Rechtsbewußtsein" oft ein sehr unklares und sucht die Mängel und Mißstände an der verkehrten Stelle. Wer nicht durch jahrelange Uebung sich an gründliche und objektive Prüfung von Rechtsfragen gewöhnt hat, ist leicht

geneigt, sein Rechtsbewußtsein, sein Rechtsgefühl ohne weiteres für das allgemeine zu halten. Das zeigt sich in vielen Fällen, z. B. bei dem Versuch mit untauglichen Mitteln, bei der Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen, dem § 175 Str.G.B., dem Mißbrauche des Koalitionsrechts und den Ausschreitungen ausständiger Arbeiter gegen Arbeitswillige, bei der Beleidigung und der Wahrnehmung „berechtigter Interessen".

10. Ueber „Staatsschutz und Erpresser" findet sich in der Beilage der „National-Zeitung" vom 29. Dezember v. J. „Die Wissenschaften" eine „strafrechtliche Studie" von Rechtsanwalt Leonhard Friedmann (Berlin), aus der wir die in Betracht kommende Stelle herausgreifen: „Findet durch diese dem Prinzipe unseres Strafgesetzbuches durchaus widersprechende Milde die Erpressung in ihren schweren Formen nicht die dem Gefühle der Allgemeinheit genügende Sühne, wenn sie einmal zur richterlichen Aburteilung gelangt, so stehen wir des weiteren der noch viel traurigeren, ja geradezu erschreckenden Tatsache gegenüber, daß der bei weitem größte Teil der schlimmsten Erpressungen nicht zur Strafverfolgung gezogen werden kann, weil das Gesetz selbst, wenn auch indirekt und ungewollt, die Erpresser schützt und ihre Opfer vernichtet. Nehmen wir den üblichen Fall der Erpressung, die Ausbeutung der Furcht eines Mitmenschen vor der Aufdeckung einer Straftat die er begangen hat. Es handelt sich vielleicht um eine Tat, die menschlich verständlich, verzeihlich, wohl gar sympathisch ist; aber das Gesetz bestraft sie, und mit der Bestrafung wäre familiärer, geschäftlicher, gesellschaftlicher Ruin verknüpft, das Glück der Person des Täters und ihm nahe Stehender untergraben oder doch gefährdet. Dem Täter steht ein Mitwisser gegenüber, häufig genug ein Individuum, das Mittäter oder Objekt der Straftat war, wie bei den zahllosen das homosexuelle Gebiet berührenden Vergehen. Dieser Mitwisser macht von seiner Kenntnis der fremden Schuld den edelsten Gebrauch. Er droht, offen oder versteckt, mit Anzeige, wenn er nicht Schweigegeld erhielte. Der Bedrohte greift zum Geldbeutel, er hofft, mit einer seinen Verhältnissen entsprechenden Abfindung sich Ruhe erkaufen zu können. Aber der Erpresser wäre ein Pfuscher in seinem Fache, wenn er sich damit begnügte. Die erste Abzapfung war ja auch nur die Probe, ob das Opfer gefügig sei. Der Versuch ist gelungen und nun beginnt das systematische Peinigen, das Martern und Foltern des in ewiger Angst Gehaltenen, dem nach dem System des routinierten Erpressers nur so viel Luft gelassen werden darf, daß er nicht in der Verzweiflung doch zur Anzeige schreitet oder zum Revolver greift, seinem Verfolger die nicht ganz zuverlässige Hoffnung hinterlassend, bei der hinterbliebenen Familie mit der Drohung, das Andenken des Verstorbenen bloßzustellen, das saubere Metier fortsetzen zu können. Man sollte meinen, daß Gesetzgebung und Rechtsprechung das denkbarste tun müßten, um die Herbeiführung der Anzeigen solcher Erpressungen von seiten des Bedrohten zu erleichtern, die Gefahr, die dem Anzeigenden selbst entsteht, möglichst zu beseitigen."

11. In seinem Aufsatz „Ueber den Kehlkopf des Eunuchen" (Sonderabdruck aus der „Monatsschrift für Ohrenheilkunde etc." 1901, Nr. 10, Verlag von Oscar Coblentz, Berlin) erwähnt der Verfasser Dr. Max Scheier, Berlin, einen Fall von Hermaphroditismus masculinus, den er auf Aufforderung des Prof. Berthold in Königsberg mittelst X-Strahlen untersuchen konnte. „Es betraf eine 22jährige Person mit weiblichem Namen. Schon bei der laryngoscopischen Untersuchung fielen die Stimmbänder durch ihre Breite und Länge auf. Die Röntgendurchleuchtung ergab, daß der hintere Teil, sowie der untere Rand der Platte des Schildknorpels bis vorne zum Angulus schon ossificiert war, demnach die Ossification so beschaffen war, wie man sie nur bei Männern in diesem Alter beobachtet. Daher kam zur laryngoscopischen Untersuchung neben dem Befund an den Genitalien das Ergebnis mittelst der Röntgenstrahlen noch hinzu, um das bis dahin als Weib geltende Individuum als ein männliches erklären zu müssen. Die Erfahrung lehrt ja, daß die Geschlechtsbestimmung eines Hermaphroditen häufig zu den größten Schwierigkeiten gehört und nicht selten in vivo ganz unmöglich ist. Es wird deshalb die Feststellung der Art der Verknöcherung im Kehlkopf durch die X-Strahlen bei Individuen, die ein gewisses Alter schon erreicht haben, neben anderen Geschlechtseigentümlichkeiten als ein wichtiger Anhaltspunkt dazu herangezogen werden können, das Geschlecht des Zwitters zu bestimmen".

12. Aus der Dissertation des Dr. Karl Wenke, Berlin, welche den Titel trägt: „Anatomie eines Argynnis paphia-Zwitters nebst vergleichend anatomischen Betrachtungen über den Hermaphroditismus bei Lepidopteren" führen wir nachstehenden Absatz an: „Sexuelle Zwischenstufen oder Sexualvarianten kommen auch bei Lepidopteren vor — das lehren die anatomisch untersuchten Fälle der Zwitter dieser Ordnung des Tierreiches. Sie geben einen Begriff von der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Kombinationen, mit welchen die beiden Sexualelemente in die Erscheinung treten und jeder Bemühung, sie in ein festes System zu zwingen, spotten. Ein Blick auf die Anatomie der Hermaphroditen zeigt die verschiedensten Uebergänge von männlicher zu weiblicher Sexualität, deren Kenntnis mit dem Fortschritte der Wissenschaft wächst."

13. Die „Aerztliche Sachverständigen-Zeitung" Nr. 2, (Verlag von Schoetz, Berlin NW., Louisenstraße 36) vom 15. Jan. d. J. erwähnt auf S. 40 den Fall eines besonders stark Effeminirten über den A. Neubauer im „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik" (19. u. 20. Bd.) berichtete. Ebenfalls auf S. 40 wird eines Gutachtens des Oberarztes Dr. Braune, Schwetz a. W. über einen Fall von konträrer Sexualempfindung Erwähnung getan (entnommen der „Vierteljahresschrift für gerichtl. Medizin", Bd. 29, 1902, S. 83), welches die veränderte Geschlechtsempfindung mit „krankhafter Veränderung der Geistestätigkeit" erklärte, woraufhin das Gericht zum Freispruche des Angeklagten kam.

14. Das „Archiv für soziale Medizin" bringt eine Studie von Révèsz „Ueber den Selbstmord", welche als Ursache häufiger Selbstmorde auch die Homosexualität anführt. Der Autor der genannten Abhandlung trennt, in der Auffassung, daß die homosexuelle Veranlagung kein krankhafter Zustand ist, die Homosexualität von den Geisteskrankheiten und Neurosen.

15. Die „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform", 2. Jahrgang, 10. Heft Januar 1906 (Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg) enthält eine Abhandlung von Dr. Georg Ilberg „Ueber Lustmord und Lustmörder", in der unter anderm auch über den Fall eines Konträrsexuellen berichtet wird. Der Täter tötete in angetrunkenem Zustande einen 19jährigen Töpfergesellen und schnitt ihm Glied und Hodensack ab, weil dieser ihm nicht zu Willen gewesen war. „Das kgl. sächs. Landesmedizinalkollegium stellte fest, daß Aa an konträrer Sexualempfindung und Migräneanfällen litt, viele hysterische Stigmata und mehrfache weibliche Eigenheiten im Auftreten und Charakter hatte und zur Zeit der Tat unter Alkoholwirkung stand. Es erklärte gutachtlich, daß die Voraussetzungen von § 51 R.St.B. gegeben seien. Seit Oktober 1896 befindet sich Aa auf der Irrenanstalt. Die konträre Sexualempfindung besteht fort. Der Internierte verhält sich angemessen, ist willig, aber ziemlich empfindlich, er bevorzugt, was er schon als Kind tat, weibliche Arbeiten, z. B. solche mit Blumen, schreibt überschwängliche Briefe und neigt noch sehr zu allzu zarter Gefühlsbetätigung gegen jugendliche männliche Personen. Intellektueller oder moralischer Schwachsinn besteht nicht."

In der gleichen Nummer veröffentlichte Medizinalrat Dr. Näcke im Anschluß an seinen von uns bereits erwähnten Artikel über „sexuelle Träume" einige dahingehörige interessante neue Fälle.

16. Von dem Werke Prof. Dr. G. Aschaffenburg's in Köln a. Rh. „Das Verbrechen und seine Bekämpfung" erschien im Verlage von Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1906, die zweite verbesserte Auflage. In der Einleitung des Buches sagt der Autor: „. . ., eine Handlung, die nach der zurzeit bestehenden Rechtsordnung ein Verbrechen ist, hört auf ein solches zu sein, wenn der betreffende Paragraph des Strafgesetzbuches aufgehoben wird. Das ist z. B. der Fall bei dem § 175, für dessen Aufhebung teils von juristischer, teils von ärztlicher Seite mancherlei Gründe vorgebracht worden sind. Würde dem Verlangen nachgegeben, so wäre damit die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts kein Verbrechen mehr."

17. In Rom erschien ein aus den Kreisen der vatikanischen Kamarilla gegen den jetzigen Papst Pius X. gerichtetes Pamphlet, in welchem dem Oberhaupte der katholischen Christenheit homosexuelle Neigungen vorgeworfen

werden. Man tadelt an ihm, daß er den heiligen vatikanischen Boden (Sacra area vaticana) in eine Turn- und Sporthalle verwandelt habe und sich mit „Jüngelchen" (garzoncelli) umgebe, „die nicht weiter als ihre Nase sehen".

18. Nr. 3 der „Woche" enthält eine bemerkenswerte Arbeit von Prof. Dr. Fritz van Calker (Straßburg), Mitglied des die Revision des Strafgesetzbuches vorbereitenden Ausschusses, über die „Aufgaben der Strafrechtsreform", aus der wir nachstehend einige Sätze wiedergeben: „Daß eine Reform unseres Strafgesetzbuchs dringend notwendig ist, bedarf heute keiner Erörterungen. Können wir uns doch nicht verhehlen, daß seit längerer Zeit, und in den letzten Jahren in verstärktem Maße Stimmen laut werden, die Richtung und Resultate unserer Strafrechtspflege als höchst unbefriedigend bezeichnen. Manches Urteil wird als in seinem Inhalt der Rechtsanschauungen unseres Volkes widerstreitend, den Rechtsbedürfnissen nicht entsprechend erachtet, und es wird die Meinung vertreten, daß sich unsere Strafrechtspflege ihrer Aufgabe mehr und mehr als nicht mehr gewachsen erweise. ... Wer für eine gedeihliche Entwicklung unseres Staatslebens besorgt ist, wird deshalb der Tendenz einer übermäßigen Anspannung des Strafschutzes entgegentreten und für die zukünftige Reform die Losung ausgeben müssen: Nicht mehr, sondern weniger Strafbestimmungen!

„Aber nicht nur eine Einschränkung der Strafbestimmungen selbst, sondern auch eine Einschränkung der Anwendung derselben ist möglich und wünschenswert. Der Grundsatz „minima non curat praetor" ist in der modernen Strafrechtspflege in Vergessenheit geraten; er muß meines Erachtens in der zukünftigen Gesetzgebung zu neuem Leben erweckt werden. Es kann dies sowohl durch besondere Zusätze zu manchen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs geschehen, wie insbesondere auch durch die Aufnahme des Gedankens in die zukünftige Strafprozeßordnung, daß die Staatsanwaltschaft von der Erhebung der Strafanklage im einzelnen Fall abzusehen befugt ist, wenn im Hinblick auf die Geringfügigkeit der objektiven Verletzung die Strafverfolgung im öffentlichen Interesse nicht erforderlich erscheint. Sehe ich recht, so würde eine derartige Beschränkung der Strafrechtspflege den heute in weiten Kreisen bestehenden Anschauungen und Wünschen durchaus entsprechen."

19. Ueber das neue norwegische Strafgesetz berichtet uns Dr. Henrik Dedichen, Oberarzt, Mitglied der Kgl. Kommission für gerichtl. Superarbitria, daß es „in jeder Beziehung durchaus modern sei." „Homosexueller Verkehr wird nur insofern mit Strafe belegt", schreibt er, „als er öffentliches Aergernis hervorruft oder die Rechte anderer beeinträchtigt (Gewalt, Verführung usw.). Dabei sind aber die Vorstellungen, die unter den Laien verbreitet sind, ziemlich altmodisch."

20. Aus Budapest wird uns gemeldet, daß die mit der Revision des ungarischen Strafgesetzbuches betraute Kommission unter dem Vorsitz des Justizministers Bertalan v. Lányi bereits am 13. Januar 1906 eine erste Sitzung gehabt hat. Man erwartet von der vorzunehmenden Strafrechtsreform auch eine Aenderung der auf den homosexuellen Geschlechtsverkehr bezüglichen Paragraphen. Nachstehend geben wir die Namen der Mitglieder der Kommission, und sind gern bereit, Interessenten die Adressen der betreffenden Herren, welche wir zur Verfügung haben, auf Anfrage mitzuteilen. Géza Bernáth, Staatssekretär, Dr. Franz Székely, Kronen-Anwalt, Julius Kiss, Ministerialrat, Dr. Julius Herias-Tóth, Ratspräsident der königl. Tafel, Dr. Johann Tarnay, Kurialrichter, Franz Vargha, Kronenanwalt-Stellvertreter, Dr. Isidor Baumgarten, Kronenanwalt-Stellvertreter, Dr. Gustav Geguss, Oberstaatsanwalt, Dr. Karl Edvi-Illés, Advokat, gews. Staatsanwalt, Dr. Géza Kenedi, Advokat, Dr. Emil Benárd, Hilfs-Ministerialsekretär, Dr. Rustem Vámbérg, Privatdozent.

21. Am 15. l. d. J. brachte die Berliner „Welt am Montag" einen Aufsatz aus der Feder Johannes Gaulke's, „Homosexuelle Schmerzen" betitelt, in welchem Gaulke sagt: „Es wird heute keinem ernsten Mensehen mehr einfallen, über einen sexuell abnorm Veranlagten — mag er selbst ein physisches Unbehagen im Verkehr mit Normalen auslösen — den Stab zu brechen. In der verhältnismäßig kurzen Zeit einer planmäßigen Agitation für ihre Befreiung haben die Homosexuellen ganz außerordentlich günstige Resultate aufzuweisen. Die Intelligenz, die öffentliche Meinung und selbst einige Behörden haben sich der Aufhebung des vielgenannten § 175, der die Homo-

sexuellen unter ein Ausnahmegesetz stellt, günstig gegenübergestellt. Wenn nicht durch einige exaltierte Schreier unter den Homosexuellen das Wohlwollen, das man ihnen in allen Schichten der Bevölkerung entgegenbringt, wieder zu nichte gemacht wird, kann man der Hoffnung Raum geben, daß bei der bevorstehenden Revision des Strafgesetzbuches der ominöse Paragraph fallen gelassen wird."

An das Obige schließt sich dann eine Betrachtung über den Inhalt des 7. Jahrbuches, an dem G. den Aufsatz von Dr. B. Friedlaender „Schadet die soziale Freigabe des homosexuellen Verkehrs der kriegerischen Tüchtigkeit der Rasse?", sowie die biographischen Arbeiten Eduard Bertz' über „Walt Whitman" und Karl von Levetzow's über „Louise Michel" aus allgemeinen Annahmen heraus bemängelt. Er ist der Ansicht, daß derartige Veröffentlichungen abstoßend auf das Gefühl der heterosexuellen Mehrheit wirken, welche diese Inanspruchnahme ihrer Größen von Seiten der Uranier mit scheelen Blicken betrachtet. Gaulke kommt dann auf eine Umwandlung des Geschlechtstriebes im Alter zu sprechen, welche er für nicht ausgeschlossen hält und mit Berücksichtigung auf die er meint: „Wäre es nicht zweckmäßiger, eine reinliche Scheidung zwischen geborenen Urningen und alten Päderasten vorzunehmen, ehe man sich auf die Aufhebung des § 175 festlegt? Die Gesellschaft hat allen Grund, die Jugend vor alten Lüstlingen zu schützen, die unter dem Vorwande der Jünglings- und Freundesliebe das jugendliche Gemüt vergiften und die erwachende Sexualspyche mit perversen Ideen belasten." *

22. „Die Opfer der irrenden Triebe" heißt der von Karl Schneidt verfaßte Leitartikel der „Tribüne" vom 17. Januar d. J., in welchem Schneidt betont, daß vor einer Aufhebung des § 175 dargetan werden müßte, wie einer Verführung Heterosexueller, besonders solcher jugendlichen Alters durch Homosexuelle wirksam vorgebeugt werden könne. „Das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee hat seine Arbeit nur zur Hälfte getan, solange es nicht Mittel angibt, durch die jede verhängnisvolle Nebenwirkung der Aufhebung des § 175 auszuschalten ist. Hier liegt noch ein reiches Feld der Betätigung offen für manchen Mannes ehrliche Arbeit. Und das Verdienst, auf diesem Felde zu wirken ist um so größer, je weniger anziehend diese Arbeit an sich und je stärker das natürliche Widerstreben ist, das den normal empfindenden Mann anfangs erfüllt, wenn er sich dem Studium dieser Fragen zuwendet."

23. „Die Funken" (Verlag der Funken, G. m. b. H., München) enthalten in ihrer No. 14 des IV. Jahrganges vom 13. Januar 1906 einen Aufsatz „Opfer der Sittlichkeit" von Dr. Frosch, in welchem der Verfasser ausführt, daß auch nach Aufhebung des § 175 der Homosexuelle bei Bekanntwerden seiner Neigung der gesellschaftlichen Aechtung verfallen würde, da die herrschenden Anschauungen eine „Negierung jedes Rechtes der Sinnlichkeit" seien. Er vergleicht dann die heutigen Ansichten mit denen der Hellenen und sagt in etwas drastischer Form: „Seien wir massiv. War Sophokles ein Schwein? War Alcibiades ein niedriges Subjekt? Selbst der sittenstrengste Pädagoge wird diese Frage nicht bejahen. Die Vorstellung, daß Sophokles, der bei einem Gastmahle öffentlich einen hübschen Knaben umwarb, dafür hätte brummen müssen, oder daß Alcibiades, der jedem Manne gefährlich, vielen gefällig war, ins Loch gewandert wäre — diese Vorstellung ist eine Karikatur von erhabener Verrücktheit." — „Wir nehmen das Bild, das wir uns von den Griechen machen von den Statuen her. Wir sehen infolge dessen in unserer Vorstellung den Griechen nackt, und wir sehen ihn schön; dieser nackte, schöne Körper ist außerdem trainiert und gepflegt. Solche Menschen können wir in jede sinnliche Ekstase hineindenken, ohne das Gefühl des Gemeinen zu haben. Die Homosexualität ist kein Ruhmesblatt in der großen Vergangenheit der Hellenen; aber sie ist verständlich und auf keinen Fall widerwärtig."

24. Im Verlage von Hugo Schildberger, Berlin 1906, erschien eine Sammlung kleiner Skizzen unter dem Titel „Ungewöhnliche Liebesgeschichten" von Friedrich August Adolf. Am reinsten kommen die Absichten des Verfassers in dem „Votivtafel" bezeichneten und an eine verstorbene Freundin gerichteten Vorwort zum Ausdruck. Die einzelnen Schilderungen streifen vielfach das homosexuelle Gebiet.

25. Es ist bemerkenswert, daß in den neuesten Erscheinungen der Literatur vielfach gleichgeschlechtliche Verhältnisse berührt werden.

„Unterm Rad", Roman von Hermann Hesse, enthält interessante Schilderungen erwachenden Geschlechtslebens. Besonders beim Helden selber: Szenen im Stift.

„Das schwarze Holz": Roman von E. von Wildenbruch schildert eine auffallend starke gleichgeschlechtliche Liebesszene zwischen der Putzmacherin Frl. Elvira und der Heldin.

„Les Civilisés": Roman von Claude Farrère, wurde von der Akademie Honcourt preisgekrönt. Der Roman spielt in Cochinchina. Die Personen des Buches sind zum Teil anormal. Eine der geschilderten Typen, ein Ingenieur, ist homosexuell veranlagt.

Der neue Roman von Georg Hirschfeld „Das grüne Band" schildert unter anderm auch als Episode ein Liebesverhältnis zweier homosexueller Malerinnen.

Auch im letzten Bande des „Goetz Krafft" von Edward Stilgebauer findet sich eine auf die Abschaffung des § 175 bezügliche Erörterung.

26. Das Problem der Bisexualität behandelt Rosa Mayreder in „Zur Kritik der Weiblichkeit" (Verlag Eugen Diederichs, Jena und Leipzig, 1905). Sie schreibt u. a.: „Die Physiologen wissen, daß Mannheit und Weiblichkeit unzählige Grade zulassen, durch welche jene bis zum widerlichen Gynander und Hypospadiäus sinkt, dies bis zur anmutigen Androgyne steigt" (S. 29).

„Nur der Sprachgebrauch, der nach Durchschnittswerten und Oberflächen-Generalisationen gebildet ist, kann dazu verleiten, etwa bei einer Frau, deren Intelligenz die gewöhnliche überragt, von einem „männlichen Gehirn" zu sprechen. Physiologisch ist dieser Ausdruck so nichtssagend, wie jene bekannte Formel, die Ulrichs zur Erklärung für das Phänomen der konträren Sexualempfindung geprägt hat: Anima muliebris in corpore virili inclusa — im Grunde nur eine Umschreibung der Tatsache, daß eben mit einem äußerlich völlig männlichen Organismus die sexuellen Empfindungen des weiblichen Geschlechts verbunden sein können. Diese merkwürdige Abnormität, die in ihren Ursachen unaufgeklärt ist, beweist aber, daß nicht allein das Gehirn in seinem Gesamtkomplex, sondern sogar das cerebrale Zentrum, das den Geschlechtstrieb als Bewußtseinsleistung hervorbringt, in seiner Entwickelung von den Geschlechtsdrüsen unabhängig ist" (S. 39).

27. Im Januarheft der flämischen Monatsschrift „Ontwaking" setzt Dr. von Römer aus Amsterdam die im vorigen Jahr angefangenen „Briefe aan myn vriend über Liefde-leven" fort. In diesem Brief behandelt er das Liebesleben zweier Freunde.

28. Die „Frankfurter Zeitung" bringt im Feuilleton ihrer Nummer vom 20. 12. v. J. eine stimmungsvolle Schilderung, betitelt „Der Freund" von Adolf Lantz (Berlin), welche die seltsamen Liebesgefühle eines Krüppels zu seinem gesunden Freunde schildert, den er tötet, um ihn vor der Not des Lebens zu wahren.

29. Im verflossenen Monat konnte mit den Provinzvorträgen begonnen werden. Am 16. und 17. Januar sprach Dr. Burchard in Stettin. Der Vortrag am 16. war ein öffentlicher; er fand in dem großen Saale des Konzerthauses, der nahezu ausverkauft war, statt und behandelte das Thema: „Die Homosexualität im Lichte der Gesetzgebung und Wissenschaft. Für und wider den § 175." Der Vortragende wies zunächst auf die rechtlichen Inkonsequenzen des Paragraphen hin, der den geschlechtlichen Verkehr erwachsener männlicher Personen, durch den kein Dritter geschädigt wird, mit Strafe bedroht, während alle übrigen widernatürlichen Geschlechtsakte, wie sie auch zwischen Männern und Frauen in- und außerhalb der Ehe in großer Zahl vorkommen, straffrei sind, ebenso wie der geschlechtliche Verkehr zwischen Frauen. Als Ursache des § 175 bezeichnete der Vortragende die abergläubischen und asketischen Anschauungen des ersten Mittelalters, welche in der Justinischen und Karolinischen Gesetzgebung deutlich zum Ausdruck gebracht sind und die Verfolgung der Homosexualität in gleicher Weise bedingten wie die Hexen- und Ketzerverfolgungen. Die auf naturwissenschaftlicher Unkenntnis beruhende Verfolgung und Verachtung homosexuell veranlagter Menschen trage zur Vermehrung der männlichen Prostitution bei und rufe

das Erpressertum hervor, züchtet also verbrecherische Neigungen. Vortragender erläuterte dies an einigen Vorkommnissen der letzten Zeit. — Die Zuhörer folgten den Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit. In den lauten Beifall am Schuß des Vortrags mischte sich kein Widerspruch. Der Vortrag war so gut besucht, daß die Unkosten fast ganz aus den Einnahmen gedeckt wurden und der Vortragsfonds nur mit Mk. 92,85 (Einnahmen 295,70, Ausgaben 388,55) in Anspruch genommen werden brauchte.

Am 17. sprach Dr. B. in dem wissenschaftlichen Verein der Stettiner Aerzte, in einem kleineren Saale des Konzerthauses. Der Inhalt des Vortrages war im Allgemeinen der gleiche wie am Tage zuvor; nur ging der Vortragende näher auf die naturwissenschaftliche und medizinische Seite der Frage ein und wies namentlich auf das Angeborensein homosexueller Veranlagung hin. Auch dieser Vortrag fand lebhafte Zustimmung, die sich im Verlauf der Ausführungen steigerte. Aus Privatgesprächen mit den Kollegen nach dem Vortrage konnte Dr. B. schließen, daß bei vielen ein Umschwung in den bisherigen Anschauungen über die Frage eingetreten war.

30. In Berlin fanden eine Reihe von Vorträgen statt, bei denen in der Diskussion die homosexuelle Frage eingehend besprochen wurde, so unter anderm in dem Vortrag von Dr med. W. Winsch-Halensee „Warum gibt es zwei Geschlechter?", der im Studentenheim, Charlottenburg, Schillerstr. 5 am 12. Januar d. J. abgehalten wurde. In der Diskussion erörterte Dr. Hirschfeld das Problem der Geschlechtsübergänge und der Homosexualität, für welche der Vortragende bereits in seiner Rede Straffreiheit gefordert hatte, mit dem Wunsche möglichster Enthaltsamkeit von Seiten der Vertreter des Urningtums.

Am Dienstag, den 16. d. Mts. hielt im Verein West der Berliner Aerzte Dr. med. Unger einen Vortrag über „Hermaphroditismus und Homosexualität."

In der ständigen „Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt" sprach Dr. Hirschfeld am 17. Januar d. J. vor stark besuchtem Auditorium über „Alkohol und Geschlechtsleben". Auch hier wurde in der Diskussion die homosexuelle Frage erörtert. Ein an dieser sich beteiligender Marineoffizier brachte interessante Daten zu diesem Thema bei.

Von den übrigen Vorträgen, in welchen zu dieser Frage nach irgend einer Richtung hin Stellung genommen wurde, sei noch der von Prof. Lehmann-Hohenberg über „Die Notwendigkeit einer sozialen Reformation als Forderung naturwissenschaftlicher Weltanschauung und Aufgabe der christlichen Kirche" erwähnt. Der in der Diskussion sich ergebende Hinweis auf die Notwendigkeit einer angemessenen sozialen Würdigung der Homosexuellen fand bei der Mehrheit der Versammelten eine wenig freundliche Aufnahme und Verständnis. Die „Staatsbürger Zeitung" berichtet über das Vorkommnis in der Nr. vom 11. Januar d. J.: „Ein Dr. Wallstein-Charlottenburg versuchte in der nun folgenden Besprechung trotz des lebhaften Protestes der Versammlung eine lange, hier absolut nicht angebrachte Rede zur Verherrlichung der Homosexuellen und für die Aufhebung des § 175 zu halten. Eine wohlverdiente Lektion erteilte ihm Prof. Gurlitt, der unter dem lebhaften Beifall der Versammlung seinem Bedauern darüber Ausdruck gab, daß durch unsere verkehrte Erziehung so wenig wirklich deutsches Wesen in Deutschland zu finden sei, während alles Undeutsche und Krankhafte sich breit mache. „Wir wollen uns," so meinte er mit Bezug auf den Vorredner, um diese perversen armen Kerle nicht so viel Sorge machen, die gehen uns nichts an; wir wollen einmal sprechen von gesunden deutschen Männern. Jene kranken Leute mögen ihr unwürdiges Treiben führen, wo sie wollen. Wir wollen nichts davon hören, sie sollen uns nicht so viel belästigen; sie machen sich schon viel zu mausig bei uns. Vor allem verbitten wir uns die Belästigung mit ihrer Literatur, die krankhafte Perversität geradezu verherrlicht. Ich habe auch die Petition zur Aufhebung des § 175 unterschrieben, weil ich die Leute für unglückliche Kranke halte; aber sie soll n uns mit ihrer taktlosen Aufdringlichkeit endlich verschonen. Wir wollen gesunde Deutsche sehen im deutschen Vaterlande. (Lauter Beifall und Händeklatschen.)

31. Unter den Fällen, welche mit der Homosexualität in Verbindung gebracht und viel besprochen worden sind, stand im Berichtsmonat besonders der Fall Chelius, Darmstadt, im Vordergrunde des allgemeinen Interesses. Aus

der großen Anzahl der Zeitungsnotizen über diesen Fall, welche aufs Neue zeigten, daß viele noch gar nicht deutlich erfaßt haben, worum es sich bei unseren Forderungen handelt, heben wir als am meisten einsichtsvoll einen Aufsatz in der „Kleinen Presse", Frankfurt a. M. vom 6. Januar d. J. hervor. „Ein Sittendrama. (Der Selbstmord des Geh. Oberbergrats Chelius). Ein Gelehrter, dessen Name in der wissenschaftlichen Welt einen guten Klang hatte, hat mit dem Verlust seines guten bürgerlichen Namens seine Persönlichkeit aus dem Buch des Lebens gestrichen. Geh. Oberbergrat Chelius in Darmstadt, der von der Strafkammer in Darmstadt wegen Verfehlungen gegen die §§ 175 und 176 Abs. 3 des Strafgesetzbuches zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten verurteilt worden war, hat sich im Untersuchungsgefängnis die Pulsadern geöffnet und sich so dem Strafvollzug durch Selbstmord entzogen, ehe das Urteil rechtskräftig geworden war. Er hat dadurch seiner Familie das Anrecht auf die Pension erhalten, da er starb, ehe auf dem Disziplinarweg die Amtentsetzung über ihn verhängt worden war.

Der Fall Chelius kann trotz seines tragischen Ausgangs nicht für die Aufhebung des § 175 ins Feld geführt werden, denn Chelius Verfehlungen beschränkten sich nicht auf den § 175, der lediglich den geschlechtlichen Verkehr zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren verbietet. Chelius kam auch mit dem § 176 in Konflikt, der in seinem Absatz 3 die Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren unter Strafe stellt, und dieser zweite Paragraph würde bestehen bleiben müssen, wenn es auch einmal zur Abänderung des § 175 kommen sollte, ja man könnte sogar eine Hinaufsetzung des Schutzalters jugendlicher Personen gegen die geschlechtliche Verführung gesetzlich festlegen. Denn obwohl es sich verteidigen läßt, daß ein erwachsener Mensch auch das Selbstbestimmungsrecht über seinen Körper und das Recht haben soll, einem ihm von der Natur eingepflanzten Trieb zu folgen, so lange er damit nicht in die Rechte anderer eingreift — und das geschähe nicht, wenn bewirkt werden könnte, daß sich die Betätigung der Homosexualität nur auf erwachsene gleichgeartete Persönlichkeiten erstreckt — ebenso entschieden aber hat die menschliche Gesellschaft das Recht, derartige Uebergriffe gegenüber jugendlichen Personen, die noch nicht das strafmündige Alter erreicht haben, zurückzuweisen und zu bestrafen, wenigstens so lange man nicht derartige Verfehlungen als den Ausfluß geistiger Entartung ansieht und die davon betroffenen Personen statt in das Gefängnis oder Zuchthaus in einer Art Zwangsbewahrungsanstalt unterbringt, wo sie der Allgemeinheit nicht mehr gefährlich werden können.

Aus dem Bericht über den Prozeß Chelius geht allerdings hervor, daß dieser seine unbezweifelbare Homosexualität aus Schamgefühl zu verschleiern suchte, vielleicht auch aus Schamgefühl für seine Familie. Deshalb konnte er auch, selbst wenn er es gewollt hätte, dem Gefühl der Reue über seine Taten keinen Ausdruck geben, wollte er nicht seine anormalen geschlechtlichen Neigungen eingestehen. Das Eingehen einer Ehe und die Zeugung von Kindern ist kein Beweis gegen eine vorhandene Homosexualität, diese beiden Momente sind höchstens als ein Versuch anzusehen, eine anormale geschlechtliche Veranlagung in normale Bahnen zu leiten. Auch der Verkehr mit Mädchen unter 14 Jahren ist leicht durch die Aehnlichkeit des unentwickelten weiblichen mit dem jugendlichen männlichen Körper zu erklären. Der Naturtrieb Chelius' war also unzweifelhaft ein gleichgeschlechtlicher; daß er sich auf Kinder erstreckte, läßt ihn aber auch von einer anderen Moral-Anschauung wie sie im § 175 zum Ausdruck kommt, nicht entschuldigen, und deshalb wird auch in Zukunft für die Unschädlichmachung derartiger Persönlichkeiten die Strafanstalt oder noch besser die noch nicht bestehende Zwangsbewahranstalt ihre Schuldigkeit tun müssen, und zwar würde die letztere Einrichtung von nachhaltigerer und deshalb besserer Wirksamkeit sein als die erstere."

Einen interessanten Vergleich zwischen den Fällen Israel und Chelius bringt die „Welt am Montag" vom 8. Januar d. Js. Wir geben nachfolgend den Schluss der Notiz, welche die Spitzmarke „Perverse Triebe und ihre Ursache" trug, wieder: „Israels Vergehungen gegen Gesetz und Sitte waren vielleicht viel geringer als die in Darmstadt zur Verhandlung standen, trotzdem wird seine Familie durch die Verhüllung der Tat mehr zu leiden haben als dort durch die rücksichtslose Entschleierung. Die öffentliche Meinung wie der Gerichtshof selbst haben dem Oberbergrat eine ganze Reihe

mildernder Umstände zugestanden. Und sie sind berufen, ein Menetekel für alle künftige Beurteilung unnatürlicher Geschlechtstriebe zu sein. Der Angeklagte sagte in seiner Verteidigungsrede: er sei im Elternhause recht streng gehalten worden. Die Gymnasialzeit habe er in fast asketischer Lebenshaltung verlebt. Auf der Universität hielten ihn sein ernstes Studium und seine Verlobung fern von allen Freuden der akademischen Jugend. Nach seiner Heirat sei seine Frau bald erkrankt, so daß die geschlechtliche Gemeinschaft der Ehe auf immer gelöst war. „Jetzt kam für mich ein stetes Ringen mit meiner Natur, der ich die Kraft aufzwingen wollte, Entsagung zu üben. Meine einzigste Erholung war es, Kindern Freude zu bereiten". Man sieht, dieselben Konflikte, die dem katholischen Priester das Zölibat auferlegt, führten den Darmstädter Gelehrten bei seinem Bestreben, eheliche Treue zu halten, in Versuchung. Wir Normalmenschen, die wir über ihn zu Gericht sitzen, sind vor dem gleichen Schicksal vielleicht nur durch eine weniger strenge Lebensauffassung bewahrt geblieben".

32. Ueber den Fall des Professors Beer in Wien sei berichtet, daß der oberste Gerichtshof Oesterreichs die von Beer eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde anerkannt und eine öffentliche Verhandlung vor dem Kassationshofe angeordnet hat. Die Verhandlung ist auf den 12. Februar d. Js. anberaumt. Von Professor Beer selbst ging uns ein ausführliches Schreiben zu, in welchem er eingehend auseinandersetzt, daß er das Opfer einer falschen Beschuldigung geworden sei. Wir heben nur folgende Stellen hervor:

„Gerade der Unschuldige wird durch diese veralteten barbarischen Gesetze betroffen, gerade an ihm werden Unrecht und Erpressung begangen, gerade er wird ruiniert und zum Selbstmord getrieben; in dem Wahn, es wäre gar nicht möglich, daß man ihm solchen Unsinn aufbringe, versäumt gerade der Normalsexuale die wichtigen Schritte, die der Verführer, der Conträrsexuale, der Päderast genau kennt."

„Die Barbarei der Homosexualität-Verfolgung als eines Mittels zu moderner Ketzer-Verfolgung muß abkommen!"

„Wer an ihrer Abschaffung mitarbeitet, erwirbt sich ein kulturelles Verdienst, ganz ähnlich dem der Männer, welche in jahrhundertelangem Kampf doch schließlich die Abschaffung der Hexen- und Ketzerverbrennung durchsetzten."

33. Auch im laufenden Monat gingen uns wieder eine Reihe von Nachrichten über Selbstmorde aus homosexuellen Gründen zu. Wir erwähnen besonders den Selbstmord des jungen Leutnants v. Wedel in Berlin. — In Frankfurt a. O., erschossen sich zwei Offiziere über welche Ereignisse uns mitgeteilt wird, daß sie mit der Homosexualität in Verbindung stehen. Die „Frankfurter Oderzeitung" vom 22. und 23. Januar berichtet hierüber: „Der Leutnant v. Koop (Erich) vom Leibregiment hat sich gestern nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr in seiner Kasernenwohnung erschossen. Da keinerlei triftige Gründe zur Begehung der Tat vorlagen, kann nur angenommen werden, daß der junge tüchtige Offizier sich in einem Augenblick geistiger Umnachtung das Leben genommen hat."

„Heute früh bald nach 8 Uhr erschoß sich in seiner Wohnung der Leutnant v. Krohn vom Feldartillerie-Regt. General-Feldzeugmeister Nr. 18. Irgend eine Veranlassung zu dieser traurigen Tat des allgemein beliebten und tüchtigen Offiziers ist nicht zu ermitteln gewesen."

Den Schluß auf Homosexualität lassen die nachstehend aufgeführten Selbstmorde zu. Den einen bringen die „Münchener Neuesten Nachrichten". „Salzburg, 30. September. (Ein Selbstmord zu dreien.) Heute Nachmittag spielte sich auf dem Mönchsberg ein erschütterndes Drama ab. Drei Handwerksburschen namens Lechner, Grieberning und Butzmüller hatten sich verabredet, gemeinsam zu sterben und legten diesen Entschluß in einer von ihnen unterschriebenen Erklärung nieder. Sie hatten sich von ihrer Barschaft einen Revolver gekauft und den Rest von 2 Kr. 40 H. vertranken sie. Sie begaben sich dann auf den Mönchsberg. Butzmüller gab erst Schüsse auf seine Kameraden ab und tötete dieselben, dann legte er die Waffe gegen sich selbst an und verwundete sich schwer. Butzmüller gab noch an, daß er und seine Kameraden beschlossen hätten, gemeinsam zu sterben, weil sie sich in Not befanden und keine Aussicht auf Arbeit hatten. Nach einer anderen Version soll unglückliche Liebe Butzmüller zum Selbstmord

getrieben haben, und er hätte seine Kameraden überredet, mit ihm zusammen in den Tod zu gehen."

Ueber den andern berichtet die „Wattenscheider Zeitung" vom 10. Jan. 1906. Konstanz, 9. Jan. „In Kreuzlingen sind 2 weibliche Offiziere der Heilsarmee im Alter von 26 und 19 Jahren in ihrer Wohnung vergiftet aufgefunden worden. Anscheinend liegt Selbstmord vor."

34. An mit der homosexuellen Anlage der oder eines der Beteiligten im Zusammenhange stehenden Erpressungsfällen kamen uns im laufenden Berichts-Monat folgende zur Kenntnis:

a) „Erpresser. Wie leicht jemand Erpressern in die Hände fallen kann, zeigte eine Verhandlung, die gestern vor der zehnten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Wegen versuchter und vollendeter Erpressung waren die Kellner Friedrich Lidde und Paul Schewe angeklagt. Beide Angeklagte sind vielfach wegen Bettelns, Landstreichens und Diebstahls, sowie auch wegen Erpressung vorbestraft, u. a. mit Zuchthaus. — Im Sommer d. J. saß ein Kaufmann N. in einem Restaurant am Potsdamer Platz. Er geriet mit den beiden Angeklagten, die damals einen eleganten Eindruck machten, in ein Gespräch. Hierbei mußten die Angeklagten wohl Kenntnis erhalten haben, daß N. über größere Geldmittel verfüge. Sie folgten ihm später unauffällig und ermittelten so Namen und Wohnung. Einige Tage später war N. aufs höchste erschreckt, als er von Schewe, der sich Schäfer nannte, einen Brief bekam, in dem dieser um eine größere Summe Geldes „bat", anderenfalls er ihn öffentlich bloßstellen würde. Da N. eine größere Reise vor sich hatte und in seiner Abwesenheit Unannehmlichkeiten in seiner Familie befürchtete, übersandte er den Erpressern 20 Mark. Nunmehr verlangten diese 600 Mark unter allen möglichen Drohungen. Herr N. übergab den Brief der Kriminalpolizei. Der Kriminalwachtmeister Tietze bestellte die Erpresser zu einem Rendezvous nach dem Potsdamer Platz, wo sie festgenommen wurden. Staatsanwalt Lehmann beantragte mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit derartiger Erpressungen gegen Lidde 3 Jahre, gegen Schewe 6 Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte gegen Schewe auf vier Jahre, gegen Lidde auf zwei Jahre Gefängnis, sowie auf fünf Jahre Ehrverlust."

(„Tag", Berlin, den 29. Dez. 05.)

b) Breslau, 23. Dezember. Am 27. September d. Js. gegen Abend benutzte der Handlungslehrling St. die Bedürfnisanstalt des Hauptbahnhofes. Er beachtete es weiter nicht, daß ein ziemlich heruntergekommen aussehender Mensch dort neben ihm stand. Als er aber das Lokal verlassen hatte und im Korridor dem Ausgange zuschritt, kam ihm dieser Mensch nach und bettelte ihn an. St. erwiderte: Ein so junger, gesunder und kräftiger Mann, wie Sie, braucht nicht zu betteln. Lassen Sie mich in Ruhe und suchen Sie sich Arbeit. Da nahm der Mensch eine drohende Haltung an und sagte: „Wenn Sie mir nichts geben, gehe ich sofort hin und zeige es an, daß Sie mir da drinnen unsittliche Anträge gemacht haben. Also wollen Sie, oder wollen Sie nicht?" Aber der fremde Bursche hatte sich verrechnet. St. ließ sich nicht einschüchtern, sondern rief die Hilfe eines Passanten an, und beiden zusammen gelang es mit einiger Mühe, den schamlosen Erpresser zur Polizeiwache zu bringen. Nachdem man dort festgestellt hatte, daß es der mehrfach wegen Bettelns und einmal wegen Fahnenflucht mit zehn Monaten Gefängnis vorbestrafte, 24 Jahre alte Schuhmachergeselle Paul Dresner aus Chemnitz war, wurde der Bursche in Haft genommen. Die erste Strafkammer verurteilte ihn jetzt wegen Bettelns zu zwei Wochen Haft und wegen versuchter Erpressung zu einem Jahre Gefängnis."

„Königshütter Tageblatt", Königshütte, 29. Dezember 1905.

c) Von New-York kommt uns die Nachricht von einer Erpressungsaffaire, deren Opfer, nachdem es sehr grosse Summen aufgewandt hatte, sich den Tod gab. Die „New-Yorker Staatszeitung" vom 10. Dezbr. v. J. brachte die erste Nachricht. „Mysteriöser Selbstmord. Robert D. Ballantine, der Sohn des verstorbenen Brauherrn John H. Ballantine in Newark, N. J., beging gestern Selbstmord, indem er sich in seinem Hause No. 43 Washington-Straße, eine Kugel in den Kopf jagte. Der Selbstmörder stand im 35. Lebensjahre, hatte in Princeton graduirt und in Virginia Medizin studiert; er soll in letzter Zeit öfters in verzweifelter Stimmung gewesen sein, doch ahnten weder seine Mutter, noch sein Bruder Herbert, oder seine Freunde, daß er sich mit Selbstmordgedanken trage. Er nahm Freitag an einem Bankett

im Waldorf Astoria Hotel teil und sein Benehmen fiel Niemandem auf, als er gestern gegen 7 Uhr abends heimkehrte. Seine Mutter, die Witwe Jeanette Ballantine, weilt zur Zeit in Maryland, Robert begab sich sofort nach seinem Zimmer im 2. Stocke und einige Augenblicke später hörten der Butler Conrad und zwei der Dienstmädchen einen Schuss. Conrad eilte nach dem Zimmer Robert's und fand denselben, mit einer Wunde an der rechten Schläfe, im Bette liegend. In der rechten Hand hielt er noch den Revolver. Dr. F. S. Fewsmith war einer der ersten Aerzte, welche gerufen wurden und das Haus erreichten, er konnte aber nicht mehr helfen und erklärte, daß der Tod sofort eingetreten sein mußte. Der Lebensmüde scheint den Selbstmord seit einiger Zeit geplant zu haben. Als er nämlich in's Haus kam, nahm er ein Paket, das seit Freitag unberührt auf dem Hutständer im Hausflur gelegen, mit nach seinem Zimmer, und wie sich später herausstellte, enthielt das Packet die Schachtel, in welcher er Freitag den Revolver heimgebracht hatte. Er muss also, ehe er dem Courtland Parker-Diner in New-York beiwohnte, schon den Selbstmord geplant haben. Herbert, sein Bruder, der die Brauerei führt und auf der anderen Seite des Washington Parkes wohnt, wurde sofort nach dem Hause seiner Mutter gerufen und konnte nur sagen, daß Robert seit seiner letzten Erkrankung öfters an Melancholie litt. Robert Ballantine war als Lebemann bekannt und sehr beliebt in den Kreisen, in denen er verkehrte. Er hielt sich jedes Jahr längere Zeit in Virginien auf und er war vor einem Monate nach Newark gekommen, um den Danktag bei der Mutter zu verleben; letztere reiste seitdem nach ihrem Heimatsstaate Maryland, um Bekannte zu besuchen. Die Familie Ballantine verkehrt in der besten Gesellschaft in Newark, bewohnt eines der schönsten Häuser und Robert's Selbstmord hat in der Fabrikstadt am Passaic nicht geringes Aufsehen verursacht".

Der „New-Yorker Herold" vom 14. Dezember v. J. sprach dann bereits von der Erpressung: „Im Laufe des heutigen Tages wird der Anwalt Carl Fischer-Hansen, ein Freund des jungen Robert Ballantine, der sich letzten Samstag das Leben nahm, mit dessen Familie konferieren, um sich mit letzterer über das gegen eine Erpresserbande, die den jungen Mann in den Tod getrieben hat, einzuschlagende Verfahren zu verständigen. Die neueren Erhebungen in der Sache lassen die ganze Angelegenheit nur noch mysteriöser erscheinen als bisher. Wie behauptet wird, war der Mann vor einigen Wochen in einem Hotel in Charlottesville von drei Personen, die ihn in ein Zimmer genommen und betrunken gemacht hatten, gezwungen worden, ein Papier zu unterschreiben, in welchem er ein Bekenntnis über gewisse Vergehen gegen die Sittlichkeit ablegte. Seine Freunde und Verwandte behaupten, dieses Bekenntnis, das auf keinen Tatsachen beruhte, sei ihm mit einem Revolver abgerungen worden. Die drei Verschwörer hätten ihn dann unablässig mit Geldforderungen bestürmt und er habe etwa 70 000 Dollar hergegeben, um sie sich vom Halse zu halten. Dies sei ihnen aber noch nicht genug gewesen. Er habe sich garnicht mehr vor ihnen retten können, überall seien sie ihm hin gefolgt und schliesslich seien ihm nur zwei Wege übriggeblieben, entweder Selbstmord zu begehen, oder sich unter einem angenommenen Namen in die Fremde zu begeben. Er habe sich schon zu letzterem entschlossen, als er Carl Fischer-Hansen, einen alten Freund, der hier Rechtsanwalt ist, aufgesucht habe. Dieser war damals mit dem Bauer-Mordfall sehr beschäftigt und riet Ballantine an, er möge noch etliche Tage warten, dann werde er die Verschwörung aufdecken. Inzwischen waren aber zwei der Verschwörer in New-York angekommen und hatten weiter Geld verlangt. Sie hatten sogar gedroht, bei einem öffentlichen Diner in Newark, bei welchem Ballantine einer der Gäste sein sollte, dessen angebliche Verfehlung aller Welt darzulegen. Ballantine drang in den Anwalt, sofort Schritte zu ergreifen, indessen ließ sich gerade da nichts tun, da man der Hülfe vom Distriktsanwalt Jerome bedurfte und dieser in Lakeville war, wo er Uhren konstruierte und reparierte, wie ja seine Gewohnheit ist. Jetzt trat die Katastrophe ein".

Ebenfalls der „New-York-Herald" brachte dann die Nachricht von der Verhaftung eines der angeblichen Erpresser.

„In der Angelegenheit des Robert Ballantine von Newark, des Mitgliedes der bekannten Brauer-Familie, der Selbstmord begangen hat, ist jetzt eine Verhaftung vorgenommen worden. Der Gefangene ist John S. Hawkins, ein „Sport", der in Charlottesville viel mit Ballantine zusammen war. Er be-

Erpressungen.

bestreitet indessen, Mitglied der Erpresserbande zu sein, die Ballantine schröpfte, und gab der Presse gegenüber folgende Darlegung des Falles aus:

Ballantine und ich waren einstens in einem Zimmer, in welchem wir tranken, zusammen, als F. C. Duncan und Henry Michie in dasselbe eindrangen. Später in der Woche suchten sie mich auf und erklärten, Ballantine und ich seien eines schweren Vergehens gegen die Sittlichkeit schuldig. Ich bestritt dies entschieden, indem benutzten beide Männer diese Behauptung, um aus Ballantine Geld zu erpressen. Ich selbst habe nie Geld von dem jungen Millionär erpreßt."

Duncan und Michie verließen Charlottesville am Danksagungstage. Duncan hatte eine große Geldrolle bei sich. Man glaubt, daß sie entweder in Westindien oder in Canada sind."

d) „Unter den zahlreichen Neujahrsbriefen, die der anläßlich des letzten Konklaves vielgenannte Kardinal Vincenzo Vannutelli erhielt, war auch einer, dessen elegant geschriebene Adresse Damenhand verriet. Der Kardinal, der darin die Glückwünsche irgend eines vornehmen Beichtkindes vermuten mochte, öffnete, war aber nicht wenig überrascht, als er statt dessen die kategorische Aufforderung las, unter einer bestimmten poste-restante-Adresse einen Tausend-Lire-Schein zu deponieren, widrigenfalls intime Briefe Seiner Eminenz veröffentlicht würden. Der Kardinal übergab das Schriftstück der Polizei, die einen eleganten jungen Herren, der das Geld abholen wollte, verhaftete." „Neue Wiener Journal", Wien, 11. Jan. 1906.

35. Von Verurteilungen wegen Vergehen gegen den § 175 des Strafgesetzbuches sind die nachstehenden zu verzeichen:

a) „Pfarrer Bilger in Nußloch ist ein Seelsorger, den seine Gemeinde hoch verehrt. Die Nußlocher waren darum nicht wenig besorgt, als ihr Pfarrer einmal von einer Reise nach Stuttgart nicht zurückkehrte. Und nach drei Wochen gab es direkt ein Freudenfest, als der Vermißte endlich wieder auftauchte. Der „Pfälzer Bote" widmete ihm einen Begrüßungsartikel, der sich über die Gründe der rätselhaften Reise gut informiert zeigte. Die Nußlocher waren empört als sie lasen, welch Unrecht ihrem guten Pfarrer zugefügt war. Stand doch dort über ihn: Wegen falschen Verdachts wurde vor einiger Zeit unser Seelsorger, Herr Pfarrer Bilger verhaftet und unter Anklage gestellt. Es ergab sich jedoch die Haltlosigkeit der Anschuldigung und wurde infolgedessen der Verhaftete freigesprochen. Er kehrte gestern in seine Gemeinde zurück, wo ihm ein freudiger Empfang seitens seiner Pfarrkinder zuteil wurde. Vor überfüllter Kirche zelebrierte er heute früh das hl. Opfer. Die katholische Gemeinde hier und mit ihr alle gut gesinnten Katholiken sind wie von einem Alpdruck befreit und erwartet man (!), daß der geliebte Hirte seiner Herde erhalten bleibt. So der „Pfälzer Bote"! — War es derselbe Pfarrer Bilger, von dem gleichzeitig die Stuttgarter liberale Presse zu berichten wußte: „Der bei einem Ausflug hierher in einem hiesigen Gasthaus infolge einer Sittenvisitation (Razzia!) verhaftete 38jährige katholische Pfarrer Stefan Bilger von Nußloch (Baden) wurde in nichtöffentlicher Verhandlung zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen verurteilt, welche durch die Untersuchungshaft verbüßt ist. Es handelte sich um ein Vergehen im Sinne des § 175 des Strafgesetzbuches (widernatürliche Unzucht). Das Opfer war ein 17jähriger Bursche. Die Nußlocher sollen sich noch immer nicht im Klaren darüber befinden und der Alpdruck, von dem sie eben befreit waren, hat sich mit neuer Wucht auf ihre armen Herzen gelegt."

„Welt am Montag", Berlin, 15. Jan. 1906.

b) Ueber den Fall des Bürgermeisters Preiß schreibt die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung", Kiel, 2. Jan. 1906: „Wieder ein Opfer des § 175. Die Strafkammer in Nordhausen verurteilte den Bürgermeister Preiß-Bleicherode wegen eines Vergehens gegen den § 175 des Reichs-Strafgesetzbuchs (Geschlechtlicher Verkehr unter Männern) zu einem Jahr Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust, sowie zum Verlust seiner öffentlichen Aemter; auch wurde seine sofortige Verhaftung angeordnet. Zwei Mitangeklagte wurden zu sechs Wochen bezw. zu einer Woche Gefängnis verurteilt."

c) Aus Hannover wird der „Täglichen Rundschau" Berlin, d. 27. Dez. 05, gemeldet: „Wegen Sittlichkeitsvergehens im Sinne des § 175 R.-Str.-G.-B. stand N. vor der Strafkammer des Landgerichts in Hannover. Es handelt sich um die seinerzeit mitgeteilten Vorgänge in der früheren Badeanstalt am Friedrichswall in Hannover, die im Verlaufe der Untersuchung

den Selbstmord eines Einjährigen zur Folge hatten; ein dritter Beteiligter ist inzwischen außer Verfolgung gesetzt worden. Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis."

d) Aus Elberfeld wird berichtet von der „Barmer Zeitung", Barmen, d. 29. Dez. 05. „Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den Schlosser Alex W. von Velbert verhandelt. W. war eines Vergehens gegen § 175 St.-G.-B. angeklagt. Er wurde zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängnis verurteilt."

e) Aus Düsseldorf von dem „Generalanzeiger" Düsseldorf, den 6. Januar 06. „Ebenfalls hinter verschlossenen Türen wurde gegen den Schneider Henry D. und den Kommis Theodor P. aus Krefeld wegen § 175 des St.-G.-B. verhandelt. Das Urteil lautete gegen D. auf 2 Monate und gegen P. auf 14 Tage Gefängnis."

f) Ebenfalls aus Düsseldorf von der „Düsseldorfer Zeitung" vom 29. Dez. 05. „Strafkammerverhandlung. Gegen den § 175 des Str.-G.-B. hatte sich der vorbestrafte Sattler Josef K. aus Neuß am 23. Oktober vergangen. Die ihm zuerkannte Strafe lautet auf ein Jahr Gefängnis."

g) Aus Berlin wird berichtet, daß der Buchhalter G., der Klempner S. und der Arbeiter D. wegen Vergehen nach § 175 mit 6, 3 und einem Monat Gefängnis bestraft wurden. Beim ersten Angeklagten war durch Sachverständige nachgewiesen und vom Gerichtshof anerkannt, daß er angeboren homosexuell und erblich belastet sei, wodurch seine Widerstandskraft herabgesetzt sei, doch könne § 51 nicht zur Anwendung kommen, es sei aber auf Grund dieser Tatsachen „nur" auf 6 Monate erkannt.

36. Ueber einen eigentümlichen Vorfall berichtet das Budapester „Abendblatt" vom 21. Dez. unter der Spitzmarke „Aus den Geheimnissen des Hungaria-Bades": In dem in der Nyár-utcza befindlichen Hungaria-Bad ereignete sich gestern ein Vorfall, welcher beweist, daß die Polizei nunmehr energisch dazu schauen muß, in diesem Etablissement Ordnung zu schaffen. Der Sekretär des Athletenklubs Edmund Krepelka, der im Hungaria-Bad als Badegast weilte, wurde von einem jungen Mann beschuldigt, daß er gegen denselben ein unsittliches Attentat versucht hätte. Krepelka, dessen Ankläger und mehrere Zeugen des Vorfalls mußten zur VII. Bezirkshauptmannschaft wandern, wo mit denselben Protokolle aufgenommen wurden. Die Angelegenheit wird nach beendeter Voruntersuchung der Strafbehörde übermittelt werden."

Der „Nap" vom 22. Dez. brachte dann eine Notiz, daß man sich „durch die eigenen Aussagen des Urhebers der Affäre überzeugt, daß Herr K. das Opfer eines bedauernswerten Irrtums geworden ist. Nachdem der Urheber der Affaire sein Versehen eingesehen hat, bot er dem Herrn K. eine ritterliche(?) Genugtuung an."

37. Auch bei dem von dem „Ostd. Grenzboten" Stallupönen am 16. Jan. d. J. mitgeteilten sadistischen Verbrechen, dessen Schilderung wir nachstehend geben, scheint es sich um die Tat eines Homosexuellen zu handeln. Es heißt an angegebener Stelle: „Ein bissiger Mensch scheint der junge Invalide S. in einem nahen Kirchdorf zu sein. Als er sich dieser Tage in einem Wirtshause dortselbst von einen jungen Briefträger verabschiedete, biß er ihn in den Finger. Als der Briefträger hierüber seiner Entrüstung Ausdruck gab, antwortete S., „daß es nur aus Liebe geschehen sei." Dabei umarmte er ihn, und biß ihm ein Stück Fleisch aus der Nase. Der durch ähnliche kannibalische Anwandlungen schon recht bekannt gewordene Bursche sollte denn doch einmal daraufhin untersucht werden, ob es in seinem oberen Stübchen richtig ist."

38. Aus Erfurt meldet die „Tribüne" vom 28. Dez, 1905: „Der Damendarsteller Kurt Schmidt, der anscheinend krankhaft oder pervers ist, hat wieder eine Gastrolle gegeben. Auf der Langebrücke promenierte er am Montag herum, wurde aber von der Polizei erkannt, und nachdem ihm die Perrücke gelüftet, in Polizeihaft genommen. Schon zweimal ist Sch. mit der höchst zulässigen Strafe wegen groben Unfug belegt worden, aber Besserung ist wohl ausgeschlossen."

39. Der „Lokal-Anzeiger", Berlin, vom 19. Jan. 1906, berichtet über „Damen im Herrenanzuge" „Die Bequemlichkeit des Herrenanzuges hat, wie wir einem New-Yorker Blatte entnehmen, zur Gründung eines eigenen Klubs

geführt, dessen Mitglieder sich durchweg aus Künstlerinnen rekrutieren und der den Namen „Hosenklub der Berufskünstlerinnen New-Yorks" führt. In den luxuriös ausgestatteten Räumen des Klubs, der seinen Sitz in einer der vornehmsten Avenuen aufgeschlagen hat, finden Männer unter keiner Bedingung Zutritt, und die Mitgliedsdamen erscheinen in den üblichen Männerkleidern, die allerdings vom rein ästhetischen Standpunkte nach dem Geschmacke der Trägerin modifiziert werden können. So gefällt sich Miß Jessie Bartlett Davies im blauen Frack mit vergoldeten Knöpfen und gleichfarbigen Kniehosen, während Miß Edno Wallace Hopper, ein glänzender Star der Posse, für gewöhnlich einen Golfanzug bevorzugt. Miß Ethel Barrymore trägt lose sitzende Beinkleider und eine lichtfarbene Bluse; den doppelreihig geknöpften Gehrock haben die Mitglieder der Komischen Oper Miß Josephine Holl und Miß Lilian Russel angenommen. Die dem Klub angehörigen Bildhauerinnen und Malerinnen bedienen sich fast ausschließlich des konventionellen, männlichen Künstlerkostüms aus Samt oder Plüsch; die Malerin Miß Edith Sarah Crowndale trägt mit Vorliebe ein Kostüm à la Canon mit hohen Schaftstiefeln sowohl im Klub als auch außerhalb dieses."

40. Nach dem Tode des englischen Schriftstellers William Sharp wurde bekannt, daß die vor Jahren erschienenen poetischen und gedankenvollen Schöpfungen der keltischen Natursängerin „Fiona Macleod" Dichtungen William Sharp's waren. Die „National-Zeitung", Berlin, vom 19. Dez. 05, schreibt hierzu: „Er hat selbst unter seinem Namen Gedichte, Novellen und Dramen herausgegeben, aber sie alle reichen nicht im entferntesten an die Dichtungen heran, die er unter einem fingierten Namen verbarg. Es ist nicht klar, was für Gründe ihn zu dieser Mystifikation trieben, jedenfalls hat er eifersüchtig darüber gewacht, daß niemand sein Geheimnis erraten sollte und im Gespräch häufig betont, daß diese Werke nur von einer Frau geschrieben sein könnten."

41. Uns wird bekannt gegeben: „Nach Mitteilung des deutschen Generalkonsuls von Holleben in Barcelona (Spanien) lebt dortselbst eine 23jährige Auguste Anna Martha Meier, Tochter des Wirkers Christian Meier und seiner Ehefrau geb. Mahr. Die Familie stammt aus Apolda, hat sich aber in Barcelona die spanische Staatsangehörigkeit angeblich verschafft. Die eben genannte 23jährige Tochter will sich nun jetzt als Mann bekennen und in den Listen umschreiben lassen, denn seit ihrer Reifezeit hätte sich mehr und mehr herausgestellt, daß sie kein Frauenzimmer, sondern ein Mann sei."

42. Eine gelungene Schilderung einer zoologischen Kuriosität finden wir im „Schweizerbauer" unter „Mein Hahn-Huhn" über welches ein Herr J. U. Ramseyer aus Wiggiswyl schreibt: „Er oder sie lebt noch, das wunderbare Tier. Die geehrten Leser werden sich erinnern, wie ich berichtete, daß eine meiner 1½ Jahre alten, rebhuhnfarbigen Hennen sich zum prachtvollen Hahn verwandelte, jedoch den Hühnerkamm, die Stimme und das Legen beibehielt; für zärtliche Liebkosungen sehr empfänglich sei und nun auch auf eigene Rechnung gegenüber den Schwestern den galanten Hahn spiele. Eine Pariserschöne kann nicht mehr in Toiletten machen als meine Lise; sie wechselt je nach Jahreszeit und Mode (Modejournal verachtet sie und läßt sie alle ungelesen) ihre Robe. Da ihr Herr Bruder ähnliche Uniform trug wie sie, wechselte sie sofort wieder Toilette. Die Prunkrobe kam in die Rumpelkammer und ein höchst einfaches graues Kleid, ohne Schmuck, ohne Schweif, ohne Spiegel auf den Flügeln, ein ganz kommunes graues Kleid wurde angezogen, aber die langen Sporen konnte sie nicht abschnallen. Bei ihrem früheren Kleide hatten ihr die anderen Hühner willig gewartet, wenn sie ihnen Zärtlichkeiten erweisen wollte. Jetzt aber setzen sich dieselben ganz energisch zur Wehre und halten wahrscheinlich einen intimen Umgang mit ihresgleichen unter ihrer Würde, so versteht es aber die Lise nicht und begeht, trotz aller Paragraphen über Sitte und Anstand, Notzucht. Seit einer Woche hat sie sich bereits einen weißen Schwanz verschafft, wahrscheinlich kleidet sie sich im Laufe des Sommers noch in die Farbe der Reinheit und Unschuld. Mir kann ihre Liebhaberei in Toilette egal sein, wenn sie nur fleißig zulegt wie bisher."

43. a) Die „Lustigen Blätter", Berlin, Nr. 51, enthalten einen Scherz „Die versittlichten Schulbücher", von dem wir den Schluß wiedergeben:

Der Rechenlehrer: Da muß ich doch recht sehr bitten. Wollen die Herren sich bitte überzeugen — Multiplikation — zweistellige Zahlen — hier —: 35×5.

Der Direktor: Nun — und?

„Der Rechenlehrer: Und hier nebendran die Auflösung: $35 \times 5 = \ldots$.", ich kann das unmöglich hier so öffentlich aussprechen.

Unter allgemeiner Entrüstung wird die Rechenaufgabe aus dem Buche gestrichen. Mangels weiterer Anträge Schluß der Sitzung. Auf dem Heimwege frägt

der Turnlehrer (den Zeichenlehrer): Sagen Sie, Kollege, warum wurde denn eigentlich die Rechenaufgabe gestrichen?

Der Zeichenlehrer: Ja, ich weiß auch nicht recht. Aber der Direktor sprach etwas von einer neuen Firma Krupp und Israel; die soll das veranlaßt haben".

b) Die „Jugend", München, brachte in ihrer Nummer vom 16. 1. 06 folgende auf den Fall des Berliner Kaplans bezugnehmende Groteske: „Ein Champion! In Berlin wurde ein Kaplan verhaftet, der unter einem Vorwand Knaben zu sich lockte, um sich von ihnen peitschen zu lassen. Der Mann hat in der Tat in der Perversität einen Rekord aufgestellt: Er ist ein homosexueller Masochist in idealem Zusammenfluß mit Dippoldismus! — Im übrigen hat der Herr Kaplan ja selbst schon für seine Bestrafung gesorgt, indem er sich hauen ließ — nur vielleicht nicht genug. Aber das kann man ja nachholen!"

44. Wir werden um Veröffentlichung nachstehender Zuschriften gebeten, welche wir dem Interesse unserer Leser empfehlen.

a) Man weist uns hin auf das Bedeutsame einer Erforschung und Darstellung des durch Fritz Reuters Roman „Dörchläuchting" auch ausserhalb seiner Landesgrenzen bekannt gewordenen Herzogs von Mecklenburg-Strelitz und seiner Schwester, welche ohne Zweifel ein rein auf gleichgeschlechtlicher Liebe gestelltes Geschwisterpaar gewesen seien. Einem mecklenburgischen Freunde der Sache dürfte es nicht schwer fallen, Material zu sammeln. Reuter hat vielfach übertrieben, daß uns Interessierende natürlich jedoch allzusehr unberücksichtigt gelassen. Auch dürfte in Archiven etc. leicht wertvolles Material zu finden sein. Am besten forsche man aber im Volke. In dem stillen Lande wissen die sogenannten „ältesten Leute" auch heute noch allerlei. Näheres bitte dem Komitee mitzuteilen.

b) Herr Hans Freimark, Schöneberg b. Berlin, Eberstr. 41, der Verfasser der in unserm vorigen Monatsbericht erwähnten Broschüre „Der Sinn des Uranismus", bittet die Leser der „Monatsberichte", welche hierzu bereit sind, um Mitteilungen über die Besonderheit ihres Seelenlebens, ihrer psychischen Eigenarten, die Weise ihres geistigen wie ihres Schaffens überhaupt, sowie über ihre sonstigen seelischen Interessen. Die Mitteilungen sollen dazu dienen, einen allgemeinen Einblick in die urnische Psyche zu tun. Strengste Diskretion ist selbstverständlich. Die Zuschriften werden nicht veröffentlicht, sondern nur als Studienmaterial erbeten. Zu den erwünschten Aufschlüssen Bereite wollen sich freundlichst mit Herrn Freimark brieflich in Verbindung setzen.

c) Zur Zeit mit der Bearbeitung des bisexuellen Problems beschäftigt, (Neigung zu Frauen und Männern) bittet der Unterzeichnete die Leser, welche Gelegenheit hatten, darüber Erfahrungen zu sammeln, solche uns mitzuteilen, soweit sie es noch nicht getan haben.

45. Von den weiteren eingegangenen Zuschriften bringen wir die anschliessende zum Abdruck:

„Leider sind noch Tausende, ohne jede Aufklärung, im Banne der alten Vorurteile, Gegner, die über das Wesen des Uranismus unterrichtet, sich in treue Verteidiger und Verfechter der h. s. Sache verwandeln würden. Und es werden, wie es mir selbst noch vor einigen Jahren erging, selbst in den sogenannten gebildeten Kreisen noch unzählige Uranier sich hinschleppen, ohne Klärung über sich selbst gefunden zu haben, ohne jene Stärkung, die dem mit sich und seinen gesellschaftlichen Anschauungen Ringenden den Einblick in Ihre Bestrebungen bereitet und verleiht. Und das ist tausendmal schade. Vielleicht wird Ihre Propaganda, die schon so viel des Guten gewirkt, auch da immer weitere Kreise ziehen. Ich selbst tue mit meinen schwachen Kräften das, was sich eben von einem Uranier selbst tun lässt. Stets drängt

es und treibt es mich den Menschen gegenüber, die mir durch irgend welche Bande lieb und wert geworden sind, mit offener Karte in dieser Beziehung entgegenzutreten. So bin ich und so nehmt mich hin oder verdammt mich und lasset von mir, denn mir ist Wahrheit hierin Gewinn und euch kann sie dann keinen Verlust bedeuten, so ihr Einblick in wahrstes, innerstes Menschentum habt. Und so habe ich es, soweit es angänglich, all die Tage hergehalten. Langsam und sorgsam heisst es natürlich bei alledem den Boden vorbereiten, ein behutsames Ankämpfen gegen Vorurteile, die so tief eingewurzelt sind, daß sie oft von den Uraniern, selbst mit Mühe und tausend innerlichen Kämpfen überwunden werden müssen. Bis wir uns selbst zur Klarheit und Freiheit durchgerungen haben, wie vieles kostet es und was kostet es. Wie ungerecht dünkt es mir dann oft, wenn ich von anderen ein frohes, lustiges Drauflosgehen auf neuen Wegen, ein rückhaltloses Eingehen auf ganz neue Ideen verlange, wo ich doch selber zögerte, selbst mit mir in tausend Zwistigkeiten zu geraten müssen glaubte. Wie langer Zeit bedurfte es, bis sie in ihrer ganzen Reine und Zweifellosigkeit vor mir stand, die naturgewollte, die gottgewollte „Notwendigkeit": so und nicht anders sollst Du, kannst Du sein und sind es auch Dornen und aber Dornen, die den Weg unwirtlich, grausam machen, gehe und wandle ihn. Denn ein Kämpfender und Ringender, er erkannte des Sieges Preis — Wahrheit in sich selbst und anderen gegenüber ist schliesslich mehr noch wie künstlich aufrecht erhaltene Achtung. Und noch nirgends habe ich an dieser letzteren verloren — im Gegenteile. — Leicht möchte das nun folgende den Anschein einer gewissen Selbstberäucherung erfahren, aber die Sache für die Sie kämpfen, lässt es mir leichter erscheinen, vieles von meinem Innen-, von meinem privaten Leben vor Ihnen auszubreiten. Ist mir doch der hohe, ideale Geist, der Ihre Bestrebungen adelt, Beweis dafür, daß ich nichts Falsches, nichts mit Ihren Anschauungen über wirkliche Werte Unvereinbarliches tue. — Es war von meinen Vereinsbrüdern schon des öfteren beabsichtigt worden, mich zum Vorsitzenden des A. H.-Verbandes meiner Korporation zu ernennen. Ich habe geglaubt, dieses immer wieder ablehnen zu müssen, weil, fussend auf unsere heutigen gesellschaftlichen Zustände, mir es als „solchem" eigentlich unmöglich gemacht ist, diese bevorzugte Stellung einzunehmen. Die mir näher Stehenden, denen ich mich offenbart, erfuhren natürlich auf welchen Gründen meine wiederholte Ablehnung beruhte. Auch im letzten Jahre sollte ich wiederum bewogen werden, das Amt anzunehmen, aber auch diesesmal mußte ich auf meinem ablehnenden Standpunkte verharren. Wer mich darum befragen wollte erwiderte auf meine Einwände fast wörtlich folgendes: „Gerade darum und weil wir zumeist ahnen, was in Dir lebt und ist, weil wir Dich bewundern, ehren, achten und lieben trotz alledem, haben wir uns entschlossen, Dir einen Beweis unseres Vertrauens zu geben, der es Dir ermöglicht, unseren Wünschen um Annahme des Vertrauenspostens gerecht zu werden. Der nächste Tag wird es Dir zeigen."

Als ich zum Stiftungsfestfrühschoppen erschien, führte man mich in unseren Kneipsaal, in dem alles in festlicher Kleidung versammelt, und man übergab mir dort in feierlicher Ansprache, dem sich noch ein von einem Vater meiner V. B. verfaßtes und selbst vorgetragenes Gedicht anschloß, ein Geschenk als Beweis der Liebe, die mir die A. H. der Korporation entgegenbringen. Es bestand in einem Diplomatenschreibtisch mit entsprechendem Sessel und der Garnitur in Kupfer, außerdem in einer Statuette „betender Knabe" und einer modernen Prunkschale mit Blumen gefüllt. Mag nun all das, was man mir persönlich hier entgegengebracht, das Urteil, daß die Uranier, der Abschaum der Menschheit, etwas zu entkräften suchen. Denn wo sich 60—70 Menschen, die durch jahrelangen Verkehr Gelegenheit hatten einen anderen kennen zu lernen, so freudig zusammenfinden zur Anerkennung eines einzelnen, da kann doch nicht schließlich von sittlicher oder geistiger Minderwertigkeit die Rede sein. Vielleicht mag auch für Sie, hochverehrter Herr Doktor, diese Mitteilung das Erfreuliche in sich tragen, daß ihre Kämpfe für die Parias der Gesellschaft nicht um und für Unehrenwerte gekämpft werden, denn so gut wie mir alle diese Beweise von Achtung entgegengebracht werden, gerade so gut können und könnten sie sicher einem größten Teile meiner Leidensgenossen beschieden sein."

46. Für unsere Leihbibliothek wurden im Januar folgende Bücher gestiftet: Von H. J. S. in Utrecht „Calvyns vermeende onzedelykeid" (Separatabdruck 1891). J. F. Oest „Allerwoodzaaklykste Raad en Waarschouwing voor Jongelingen en Jongedochters.". 1798 (Uebersetzt aus dem D. — Handelt über Onanie) und einige kleine holländische und deutsche Broschüren. Von Dr. jur. Paul Androe „Den Kontraere Sexualfornemmelse" von Tandem. Von Wilh. K. in Z. „Die hellenische Liebe" von de Joux, „Dédé" (deutsch) von Essebac, „Der Eigene" (1903) von Adolf Brand, „Der Fall Wilde" von Sero u. a. Broschüren. Vom Verfasser „Zwischen den Geschlechtern" von Peter Hamecher. Vom Verfasser „Analysis of the sexual impulse. Love and pain. The sexual impulse in women" und „The evolution of modesty. The phenomena of sexual Periodicity. Auto-Erotism." „Studies in the psychology of sex" von Havelock Ellis. Vom Verfasser „Die Hochstapler" von Erich Mühsam. Vom Verfasser „Forbrydelse og degeneration", „Degenerations-Anthropologiens", „Psykiatriske Meddeleleser" I und II, „Psykiatriske Studier" u. a. von Dr. Henrik Dedichen. Von Professor St. „Thesaurus eroticus theogoniae, legum et morum nuptialium apud romanos explanatio nova" von Carolus Rambach (1833). Von Rud. Ch. in B. 10 div. Broschüren.

47. Für den Vortragsfonds sind vom 24. Dezember bis 26. Januar eingegangen: Dr. M. M. Rom 5 Mk., H. Sch. in Kbg. 3 Mk., Dr. med. Ernst Burchard 20 Mk.

48. Vom 24. Dezember bis 26. Januar gingen folgende Fondsbeiträge pro 1905 ein: Otto Ordemann Rest 14 Mark, F. K. in Berlin 20,—, E. P. in R. Ungarn, Rest 35,—, L. S. in M. II. Sem. 20,—, Dr. M. M. Rom extra 5,—, Dr. med. L. à Cto. 10,—, Professor X. X. durch Numa Praetorius 50,—, Ernst R. 104, Erfurt 50,—, Herm. Sch. in E. 20,40, cand. F. G. 10,—, Ref. V. 5,—, Konzertsänger W. 15,—, M. B. in D. 50,—, P. W. K. (?), Berlin 20,—, Oswald Pauli II. Sem. 5,—, O. G. aus H. 10,—, Aug. F. in K. 25,—, R. in Berlin IV. Qu. 3,—, v. H.—H. 20,—, John O. in J. 20,—, O. S. in Magdeburg 25,—, Frau F. Lehmann 10,—, v. K. in Ch. pro Dec. 5,—, Niko 50,—, Dr. Cl. in M. 20,—, Dr. G. in L. Frankreich zweiter Beitrag 24,—, H. G. in Amsterdam 10,—, Julius D. 20,— Mk.

Ferner pro 1906: A. P. in G. 10,—, Karl A. L. in L. à Conto 1,50, J. P. in C. 20,—, E. M. 30,—, v. Z. in St. 25,—, Kfm. Max Friedländer 25,—, M. C. 20,—, K. R. in M. 30,—, L. F. in B. 20,—, Kammerjunker Dr. jur. Poul Androe 30,—, Professor Dr. C. Wirz 100,—, Alfr. St. durch Prof. Wirz 4,—, „Q. Y. 100" I. Sem. 12,50, C. R. in F. 10,—, W. S. in M. 10,—, „O. K. 72" I. Qu. 10,—, ders. extra 1,50, Alb. P. I. Qu. 5,—, v. L. Rußland pro Jan./Febr. 6,35, F. L. 10,—, E. S. in S. 25,—, E. F. in Ch. I. Qu. 5,—, W. B. in Z. II. Sem. 1905 25,—, Dr. jur. Numa Prätorius 300,—, Wilhelm Kuhn pro Jan. 2,—, W. F. in Ch. 20, Dr. med. Pfannkuche 50,—, von Bülow in V. 25,—, F. W. in K. 100,—, Dr. Benedict Friedlaender 300,—, Dr. P. A. 20,—, F. K. in Hamburg 30,—, v. B. in K. pro 1905. 20,—, S. M. in Ch. 20,—, Majoratsherr R. D. 300,—, Arth. F. 10,—, Fabrikbes. D. in S. pro 1905. 60,—, M. B. in L. 100,—, A. K. Karlsruhe 25,—, J. F. in Wien 20,—, Dr. H. W. in Berlin 20,—, Paul R. I. Sem. 5,—, Oscar W. 25,—, v. K. in Ch. pro Jan. 5,—, Niko 50,—, A. Z. X. 25,—, „W. 15" 40.—, „T. Z. 135 in H.-R." 30,—, W. München 50,—, „Dortmund 100" I. Qu. 7,50, Pastor S. in U.-S.-A. 41,75, Ingenieur L. Aegypten 25,—, Heinz K. 25,—, E. Dettmering 20,—, H. G. in Amsterdam 10,—, A. B. in B. 100 Mark.

49. Im März sollen die Vorträge in Düsseldorf, Elberfeld, Essen und Köln stattfinden. Die sehr schwierigen Vorarbeiten könnten uns ganz wesentlich erleichtert werden, wenn uns die Herren, die in den betreffenden Städten wohnen oder bekannt sind, geeignete Säle und Buch- bezw. Musikalienhandlungen, die derartige Vorträge arrangieren, namhaft machen würden, worum wir hiermit höflichst bitten.

50. Folgende Provinzvorträge finden im Februar statt: in Königsberg i. Pr. am 12. und 13. Februar im großen Saale der Bürgerressource; in Danzig wahrscheinlich am 15. und 16. Februar im großen Saale des „Danziger Hof". Das Thema lautet: „Die Homosexualität im Lichte der Gesetzgebung und Wissenschaft. Für und gegen die Aufhebung des § 175 R.-St.-G.-B." Näheres ist durch uns, sowie durch Bon's Buchhandlung

in Königsberg i. Pr., Münzstr. 18-19 und C. Ziemssen's Buch- und Musikalien-Handlung in Danzig, Hundegasse 36 zu erfragen.

51. Im Februar hält Dr. Magnus Hirschfeld folgende Vorträge: am Dienstag, den 6. Februar abends 8½ Uhr im Charlottenburger Kasino (Schweizer), Berlinerstr. 121 über „Geschlechtsübergänge und Homosexualität" im Verein abstinenter Studenten und am Montag, den 19. Februar, abends 8½ Uhr im großen Saale der Brauerei Patzenhofer, Berlin, Turm-Straße 24-25 „Ueber die Verfolgung der Homosexuellen mit besonderer Berücksichtigung der Angriffe der Sittlichkeits-Bewegung" im Verein für Gesundheitspflege Moabit.

Für das **Wissenschaftlich-humanitäre Komitee**

Redaktionsschluss: 24. jeden Monats.

Nachdruck der im Monatsbericht enthaltenen Mitteilungen mit Quellenangabe gestattet.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. med. Magnus Hirschfeld, Charlottenburg.
Druck: Fänger & Heimann, Charlottenburg.